



Protokoll des Kantonsrates

2. Sitzung: Donnerstag, 27. Januar 2011
(Vormittagssitzung)
Zeit: 8.30 – 12.05 Uhr

Vorsitz

Kantonsratspräsidentin Vreni Wicky, Zug

Protokoll

Guido Stefani

21 Namensaufruf

Der Namensaufruf ergibt die Anwesenheit von 77 Mitgliedern.

Abwesend sind: Andreas Hürlimann und Beda Schlumpf, beide Steinhausen; Flavio Roos, Risch.

22 Mitteilungen

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass die Neue Zuger Zeitung anfragt, ob sie zu Beginn der heutigen Sitzung Fotoaufnahmen machen darf.

→ Der Rat ist einverstanden.

23 Traktandenliste

1. Traktandenliste. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 16. Dezember 2010.
 - 2.1. Genehmigung einer Kantonsrats-Ersatzwahl in der Einwohnergemeinde Baar.
2003.1 – 13646 Regierungsrat
 - 2.2. Ablegung des Eides durch ein neues Mitglied des Kantonsrats.
 - 2.3. Ablegung des Gelöbnisses oder des Eides durch ein Mitglied des Kantonsrats, das am 16. Dezember 2010 verhindert war.
3. Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben (zu Beginn der Nachmittagssitzung).
4. Kommissionsbestellungen:
 - 4.1. Gesetzesinitiative betreffend Wiedereinführung von Noten ab der 2. Klasse und Verfassungsinitiative für das Notenobligatorium und gegen Schulexperimente ohne Noten.
1999.1 – 13638 Regierungsrat

- 4.2.Änderung des Steuergesetzes – viertes Revisionspaket.
2002.1./2 – 13644/45 Regierungsrat
- 4.3.Kantonsratsbeschluss über die Auflösung des Konkordats betreffend die Schweizerische Hochschule für Landwirtschaft.
1991.1./2 – 13611/12 Regierungsrat
5. Wahl der Landschreiberin oder des Landschreibers (ab 1. Oktober 2011) für den Rest der Amts dauer 2011-2014.
2000.1 – 13639 Büro des Kantonsrats und Regierungsrat
6. Gebührengesetz (GebG).
1918.5 – 13592 2. Lesung
1918.6 – 13640 Regierungsrat
7. Änderung des Einführungsgesetzes zu den Bundesgesetzen über die Berufsbildung und die Fachhochschulen (EG Berufsbildung).
1916.4 – 13593 2. Lesung
8. Änderung des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung (EG ELG) – Anpassung an die Neuordnung der Pflegefinanzierung des Bundes.
1941.6 – 13627 2. Lesung
- 9.1.Kantonsratsbeschluss betreffend Beiträge an das Verkehrshaus der Schweiz.
1946.8 – 13629 2. Lesung
- 9.2.Kantonsratsbeschluss betreffend Beiträge an das an das Micro Center Central-Switzerland.
1946.9 – 13630 2. Lesung
- 10.Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für eine Lorzenaufweitung, Gemeinde Baar.
1948.6 – 13631 2. Lesung
- 11.Kantonsratsbeschluss betreffend Entwicklungshilfe nach der Erdbebenkatastrophe in Haiti vom Januar 2010.
1973.4 – 13634 2. Lesung
- 12.Kantonsratsbeschluss betreffend Darlehen des Kantons an die International School of Zug and Luzern für das Bauprojekt am neuen Standort in Hünenberg.
1950.1./2 – 13460/61 Regierungsrat
1950.3 – 13642 Kommission
1950.4 – 13647 Staatswirtschaftskommission
- 13.Kantonsratsbeschluss betreffend Rahmenkredit zur Beschaffung von Landreserven.
1992.1./2 – 13613/14 Regierungsrat
1992.3 – 13648 Staatswirtschaftskommission
- 14.1.Motion der CVP-Fraktion betreffend Erarbeitung einer Bildungsstrategie.
Motion der CVP-Fraktion betreffend Wahl einer ständigen Bildungskommission.
Motion der SVP-Fraktion betreffend Abschaffung des Bildungsrats.
1841.1 – 13132 Motion
1840.1 – 13131 Motion
1920.1 – 13366 Motion
1841.2/1840.2/1920.2 – 13637 Regierungsrat
- 14.2.Postulat von Silvan Hotz und Daniel Grunder betreffend Zusammensetzung des Bildungsrats.
1996.1 – 13625 Postulat
1996.2 – 13643 Regierungsrat

- 15.Motion von Hanni Schriber-Neiger und Martin Stuber betreffend eine bessere Anbindung des Freiamts an den Kanton Zug – durchgehende S-Bahn-Verbindung von und in Richtung Freiamt.
1971.1 – 13538 Motion
1971.2 – 13633 Regierungsrat
- 16.Interpellation der SP-Fraktion betreffend Zug als Paradies für steuerflüchtige Oligarchen?
1939.1 – 13427 Interpellation
1939.2 – 13528 Regierungsrat
- 17.Interpellation von Felix Häcki betreffend stark zunehmende Gesetzesübertretungen von Velofahrerinnen und Velofahrern, insbesondere das Befahren von Fussgängerstreifen und Wegen wo allgemeines Fahrverbot herrscht.
1965.1 – 13529 Interpellation
1965.2 – 13632 Regierungsrat
- 18.Interpellation von Hanni Schriber-Neiger betreffend bessere Anbindung des Raums Schwyz/Uri an Rotkreuz/Rontal (Ebikon).
1972.1 – 13540 Interpellation
1972.2 – 13607 Regierungsrat

24 Protokoll

- Das Protokoll der Sitzung vom 16. Dezember 2010 wird genehmigt.

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass die Protokolle der Kantonsratssitzungen vom 25. November und vom 9. Dezember 2010 gemäss § 13 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Kantonsrats vom abtretenden Büro des Kantonsrats heute Abend genehmigt werden.

25 Kantonsrats-Ersatzwahl in der Einwohnergemeinde Baar

Traktandum 2.1 – Es liegt vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 2003.1 – 13646).

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass der Regierungsrat beantragt, aufgrund von § 58 Abs. 3 des Gesetzes über die Wahlen und Abstimmungen die Ersatzwahl von Zari Dzaferi, dies aufgrund der Ablehnung der Wahl für die nächste Amtsdauer durch Bettina Egler, zu genehmigen. – Zari Dzaferi tritt sein Amt per sofort an.

- Der Rat ist einverstanden, womit die Ersatzwahl genehmigt ist.

Die **Vorsitzende** heisst Zari Dzaferi im Namen aller Anwesenden ganz herzlich willkommen.

26 Ablegung des Eids durch ein neues Mitglied des Kantonsrats

Traktandum 2.2 – Die **Vorsitzende** bittet Zari Dzaferi, nach vorne zu treten, und den Rat, sich von den Sitzen zu erheben. Sie bittet Zari Dzaferi, nach Verlesen der Eidesformel durch den Landschreiber den Eid abzulegen.

Der **Landschreiber** liest die in § 5^{bis} Abs. 1 der Geschäftsordnung enthaltene Eidesformel, worauf das neue Ratsmitglied Zari Dzaferi mit erhobenem Schwurfinger sagt «Ich schwöre es».

27 Ablegung des Gelöbnisses durch ein Mitglied des Kantonsrats, das am 16. Dezember dazu verhindert war

Traktandum 2.3 – Die **Vorsitzende** bittet Martin Stuber, nach vorne zu treten, und den Rat, sich von den Sitzen zu erheben. Sie bittet Martin Stuber, nach Verlesen der Gelöbnisformel durch den Landschreiber das Gelöbnis abzulegen.

Der **Landschreiber** liest die in § 5^{bis} Abs. 2 der Geschäftsordnung enthaltene Gelöbnisformel, worauf Martin Stuber sagt «Ich gelobe es».

28 Gesetzesinitiative betreffend Wiedereinführung von Noten ab der 2. Klasse und Verfassungsinitiative für das Notenobligatorium und gegen Schulexperimente ohne Noten

Traktandum 4.1 – Es liegt vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 1999.1 – 13638).

Auf Antrag der **Frakionschefkonferenz** wird das Geschäft zur Beratung an eine 15-köpfige Kommission überwiesen (CVP 5, FDP 4, SVP 4, AGF 1, SP 1).

→ Als Kommissionsmitglieder werden gewählt:

<i>Anna Lustenberger-Seitz, Baar, Präsidentin</i>	AGF
---	-----

- | | |
|---|-----|
| 1. Monika Barmet, Mühlestrasse 21, 6313 Edlibach | CVP |
| 2. Frowin Betschart, Mühlestrasse 35, 6313 Edlibach | CVP |
| 3. Christoph Bruckbach, Hünenbergstrasse 19a, 6330 Cham | SP |
| 4. Irène Castell-Bachmann, Im Rötel 11, 6300 Zug | FDP |
| 5. Daniel Eichenberger, Deinikonerstrasse 35b, 6340 Baar | SVP |
| 6. Andreas Hausheer, Unterfeldstrasse 8, 6312 Steinhausen | CVP |
| 7. Silvan Hotz, Schutzenstrasse 43, 6340 Baar | CVP |
| 8. Thomas Lötscher, Edlibachstrasse 15, 6345 Neuheim | FDP |
| 9. Anna Lustenberger-Seitz, Werkhofstrasse 4, 6340 Baar | AGF |
| 10. Beni Riedi, Schutzenstrasse 5, 6340 Baar | SVP |
| 11. Beat Sieber, St. Jakobstrasse 42, 6330 Cham | FDP |
| 12. Barbara Strub, Holderbachweg 6, 6315 Oberägeri | FDP |
| 13. Werner Villiger, Ägeristrasse 94, 6300 Zug | SVP |
| 14. Arthur Walker, Alte Landstrasse 40, 6314 Unterägeri | CVP |
| 15. Thomas Wyss, Kalchrainstrasse 1, 6315 Oberägeri | SVP |

29 Änderung des Steuergesetzes – viertes Revisionspaket

Traktandum 4.2 – Es liegen vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nrn. 2002.1./2 – 13644/45).

Auf Antrag der **Frakionschefkonferenz** wird das Geschäft zur Beratung an eine 15-köpfige Kommission überwiesen (CVP 5, FDP 4, SVP 4, AGF 1, SP 1).

- Als Kommissionsmitglieder werden gewählt:

<i>Gabriela Ingold, Unterägeri, Präsidentin</i>	<i>FDP</i>
1. Thomas Aeschi, Albisblick 7, 6319 Allenwinden	SVP
2. Karin Andenmatten, St. Wolfgangstrasse 9, 6331 Hünenberg	CVP
3. Philip C. Brunner, Chollerstrasse 1a, 6300 Zug	SVP
4. Philippe Camenisch, Ringstrasse 13, 6300 Zug	FDP
5. Irène Castell-Bachmann, Im Rötel 11, 6300 Zug	FDP
6. Stefan Gisler, Dorfstrasse 29, 6300 Zug	AGF
7. Andreas Hausheer, Unterfeldstrasse 8, 6312 Steinhausen	CVP
8. Silvan Hotz, Schutzengelstrasse 43, 6340 Baar	CVP
9. Gabriela Ingold, Ingold Treuhandpartner AG, Zugerstr. 40, 6314 U'ägeri	FDP
10. Martin B. Lehmann, Seestrasse 8, 6314 Unterägeri	SP
11. Karl Nussbaumer, Brettigen, 6313 Menzingen	SVP
12. Silvia Thalmann, Widenstrasse 26a, 6317 Oberwil	CVP
13. Arthur Walker, Alte Landstrasse 40, 6314 Unterägeri	CVP
14. Leonie Winter, Chrüzacherstrasse 26, 6331 Hünenberg	FDP
15. Thomas Wyss, Kalchrainstrasse 1, 6315 Oberägeri	SVP

30 Kantonsratsbeschluss über die Auflösung des Konkordats betreffend die Schweizerische Hochschule für Landwirtschaft

Traktandum 4.3 – Es liegen vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nrn. 1991.1./2 – 13611/12).

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass gemäss Bürobeschluss vom 9. März 1999 eine Direktüberweisung vom Regierungsrat an die ständige Konkordatskommission erfolgte.

31 Wahl der Landschreiberin oder des Landschreibers (ab 1. Oktober 2011) für den Rest der Amtsduauer 2011-2014

Traktandum 5 – Es liegt vor: Gemeinsamer Bericht und Antrag des Büros des Kantonsrats und des Regierungsrats (Nr. 2000.1 – 13639).

Die **Vorsitzende** verweist auf den gemeinsamen Wahlantrag des Büros des Kantonsrats sowie des Regierungsrats.

Stefan **Gisler** weist darauf hin, dass das Büro uns heute für die Landschreiberwahl eine Einerkandidatur vorlegt. Wo bleibt uns Kantonsrättinnen und Kantonsräten da die Wahl? Der Votant kann sich nicht vorstellen, dass es ausser Tobias Moser keine anderen Bewerbenden mit vergleichbaren Kompetenzen gegeben hat. Auch erwartet er, dass nur Personen ins Bewerbungsverfahren kamen, welche unabhängig, transparent und stark genug sind, sich einer offenen Wahl zu stellen, wie wir dies bei der Ombudsstelle auch erleben durften. Daran sollte es eigentlich nicht gescheitert sein. Darum kann Stefan Gisler den Büroentscheid im Namen seiner Fraktion, dem Kantonsrat bei einer so wichtigen Besetzung eines öffentlichen Amts keine Wahl zu lassen, nicht gutheissen. Wo es keine Auswahl gibt, gibt es nichts zu wählen. Die AGF stellt darum einen Rückweisungsantrag mit der Erwartung, dass uns das Büro mindestens eine Zweierkandidatur präsentiert. Gerne auch wieder mit Tobias Moser! Stimmen Sie der Rückweisung nicht zu, werden wir leer einlegen. Werden Sie Tobias Moser wählen, werden wir sehr gerne und mit Vertrauen mit ihm zusammenarbeiten.

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass es für einen Rückweisungsantrag eine Zweidrittelmehrheit braucht. Anwesend sind 77, das ergibt ein Quorum von 52 Stimmen für den Rückweisungsantrag.

- ➔ Mit 67 Stimmen gegen den Rückweisungsantrag wird das nötige Quorum nicht erreicht.

Die geheime Abstimmung ergibt: Ausgeteilte Wahlzettel 77, eingegangene Wahlzettel 77, leer 8, ungültig 0, in Betracht fallende Wahlzettel 69, absolutes Mehr 35.

Stimmen haben erhalten. Tobias Moser 69.

- ➔ Tobias Moser wird mit 69 Stimmen zum Landschreiber ab 1. Oktober 2011 gewählt.

Die **Vorsitzende** gratuliert Tobias Moser unter Applaus des Rates herzlich und wünscht ihm alles Gute und viel Erfolg in diesem nicht immer einfachen Amt.

Tobias **Moser** ist überwältigt und dankt herzlich für dieses Vertrauen. Er freut sich jetzt schon, in den Dienst von Kantons- und Regierungsrat zu treten. Es wird eine kurze lange Zeit bis Spätsommer, Frühherbst. Er freut sich darauf und wünscht allen einen guten Tag.

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass die Vereidigung des neuen Landschreibers an der Kantonsratssitzung vom 29. September 2011 erfolgt.

32 Gebührengesetz (GebG)

Traktandum 6 – Das Ergebnis der 1. Lesung vom 28. Oktober 2010 (Ziff. 1144) ist in der Vorlage Nr. 1918.5 – 13592 enthalten. – Zusätzlich ist auf die 2. Lesung ein Zusatzbericht und -antrag des Regierungsrats (Nr. 1918.6 – 13640) eingegangen.

Die **Vorsitzende** erinnert daran, dass anlässlich der Beratung des Gebührengesetzes in 1. Lesung im Kantonsrat eine gewisse Unsicherheit aufgekommen ist, ob § 9 Abs. 2 des Gebührengesetzes eine generelle Möglichkeit darstelle, Gebühren zu reduzieren, oder ob es sich um Einzelfälle handle. Der Finanzdirektor erklärte, zuhanden der 2. Lesung Abklärungen vorzunehmen (siehe Protokoll der KR-Sitzung vom 28. Oktober 2010, S. 2765).

Der Regierungsrat beantragt, am Ergebnis der 1. Lesung zu § 9 Abs. 2 Bst. a bis d festzuhalten.

Finanzdirektor Peter Hegglin verweist auf den Bericht.

Das Wort wird nicht verlangt.

- ➔ Einigung
- ➔ Der Rat stimmt der Vorlage in der *Schlussabstimmung* mit 57:19 Stimmen zu.

33 Änderung des Einführungsgesetzes zu den Bundesgesetzen über die Berufsbildung und die Fachhochschulen (EG Berufsbildung)

Traktandum 7 – Das Ergebnis der 1. Lesung vom 28. Oktober 2010 (Ziff. 1145) ist in der Vorlage Nr. 1916.4 – 13593 enthalten.

- ➔ Der Rat stimmt der Vorlage in der *Schlussabstimmung* mit 76:0 Stimmen zu.

34 Änderung des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über Ergänzungslieistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung (EG ELG) – Anpassungen an die Neuordnung der Pflegefinanzierung des Bundes

Traktandum 8 – Das Ergebnis der 1. Lesung vom 25. November 2010 (Ziff. 1168) ist in der Vorlage Nr. 1941.6 – 13627 enthalten.

- ➔ Der Rat stimmt der Vorlage in der *Schlussabstimmung* mit 75:0 Stimmen zu.

35 Kantonsratsbeschluss betreffend Beiträge an das Verkehrshaus der Schweiz

Traktandum 9.1 – Das Ergebnis der 1. Lesung vom 9. Dezember 2010 (Ziff. 1193) ist in der Vorlage Nr. 1946.8 – 13629 enthalten.

- Der Rat stimmt der Vorlage in der *Schlussabstimmung* mit 61:9 Stimmen zu.

36 Kantonsratsbeschluss betreffend Beiträge an das Micro Center Central-Switzerland

Traktandum 9.2 – Das Ergebnis der 1. Lesung vom 9. Dezember 2010 (Ziff. 1193) ist in der Vorlage Nr. 1946.9 – 13630 enthalten.

- Der Rat stimmt der Vorlage in der *Schlussabstimmung* mit 61:11 Stimmen zu.

37 Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für eine Lorzenaufweitung, Gemeinde Baar

Traktandum 10 – Das Ergebnis der 1. Lesung vom 9. Dezember 2010 (Ziff. 1194) ist in der Vorlage Nr. 1948.6 – 13631 enthalten.

- Der Rat stimmt der Vorlage in der *Schlussabstimmung* mit 72:2 Stimmen zu.

38 Kantonsratsbeschluss betreffend Entwicklungshilfe nach der Erdbebenkatastrophe in Haiti vom Januar 2010

Traktandum 11 – Das Ergebnis der 1. Lesung vom 9. Dezember 2010 (Ziff. 1196) ist in der Vorlage Nr. 1973.4 – 13634 enthalten.

- Der Rat stimmt der Vorlage in der *Schlussabstimmung* mit 44:30 Stimmen zu.

39 Kantonsratsbeschluss betreffend Darlehen des Kantons an die International School of Zug und Luzern für das Bauprojekt am neuen Standort in Hünenberg

Traktandum 12 – Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nr. 1950. 1/2 – 13460/61), der Kommission (Nr. 1950.3 – 13642) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 1950.4 – 13647).

Silvan **Hotz** verweist grundsätzlich auf den Bericht, er möchte nur kurz zu zwei, drei Punkten Stellung nehmen. – Ist es Aufgabe des Kantons eine private Schule zu finanzieren und wird dadurch ein Präjudiz geschaffen? Der Kanton Zug ist ein Wirtschaftsstandort mit sehr vielen internationalen Firmen und Hauptquartieren.

Dass dies überhaupt so ist, dazu helfen neben den tiefen Steuern die sehr hohe Lebensqualität mit unserer schönen Landschaft und vor allem die guten schulischen Möglichkeiten in unserem Kanton.

Viele bei uns ansässige internationale Firmen haben Kaderleute mit befristeten Arbeitsverträgen, welche für ein, zwei oder drei Jahre bei uns in Zug bleiben – mit Ihren Familien und Kindern notabene. Dann ziehen sie weiter in ein anderes Land, wo sie wieder zwei bis drei Jahre bleiben. Und so weiter. Wir haben sie in unserer Kommission salopp als globale Nomaden bezeichnet. Dass diese Nomaden ihre Kinder auch adäquat schulen wollen, ist selbstverständlich. Alle zwei, drei Jahre die Kinder in ein neues Schulsystem einzubringen, würde nicht nur die Kinder und die Familien, sondern auch alle ansässigen Schulen eines internationalen Wirtschaftsstandortes überfordern. Und genau hier füllt die International School of Zug and Luzern eine wichtige Lücke. Sie schult die Kinder von Expats, welche für die Zuger Firmen enorm wichtig sind, so dass sie bei einem Wegzug auch in ihrer neuen Heimat wieder Anschluss finden in einer anderen internationalen Schule. Zudem wären unsere gemeindlichen Schulen mit den ständig wechselnden, fremdsprachigen Schülerinnen und Schüler überfordert. Auch der Kanton Zug ist auf diese Schule angewiesen.

Schaffen wir ein Präjudiz? Nein, die International School of Zug and Luzern ist wie vorher ausgeführt in einer Nische tätig, sie ist gemeinnützig und nicht gewinnbringend organisiert. Zudem konkurrenziert sie die gemeindlichen Schulen nicht, sonder entlastet sie wesentlich.

Zur Sicherheit des Darlehens. Aufgrund der stetigen Zunahme der Schülerzahlen, welche in naher Zukunft bestimmt nicht abreissen werden, sehen wir eine gesicherte Ertragslage, welche Gewähr für die Rückzahlbarkeit bietet. Die vorberatende Kommission hat mit 12:2 Stimmen Eintreten beschlossen und ohne Änderung den Anträgen der Regierung zugestimmt.

Zum Änderungsantrag der Stawiko. Weder haben wir in der vorberatenden Kommission einen ähnlichen Antrag beraten, noch haben wir im Nachgang zum Stawiko-Bericht eine Sitzung abgehalten. Die Kommission hat noch in der alten Legislatur ihre Arbeit beendet, zudem sind in der neuen Legislatur nicht mehr alle Kommissionsmitglieder im Rat. Persönlich kann der Votant aber dem Antrag der Stawiko viel abgewinnen und weil er der vorberatenden Kommission nicht entgegen spricht, wird er ihn auch unterstützen. Auch die CVP-Fraktion ist ohne Gegenstimme für Eintreten und unterstützt einstimmig den Stawiko-Antrag. Vielen Dank, wenn Sie für den Wirtschaftsstandort Zug stimmen und Eintreten beschliessen.

Gregor **Kupper** hält fest, dass die Vorlage in der Stawiko zu angeregten und intensiven Diskussionen Anlass gegeben hat. Volkswirtschaftliche, bildungs und finanzpolitische Fragen und Argumente wurden bunt durcheinander gemischt. Schliesslich zeigte es sich aber, dass doch wirtschaftliche Überlegungen im Vordergrund standen. Silvan Hotz hat diese eben erwähnt. Der Stawiko-Präsident verzichtet auf eine Wiederholung.

Der Regierungsrat hat also richtig getan, wenn er dieses Geschäft zur Vorbereitung der Volkswirtschaftsdirektion überwiesen hat. Immerhin war die Stawiko etwas erstaunt, dass die Bildungsdirektion die Gelegenheit nicht wahrgenommen hat, auch bildungspolitische Aspekte vermehrt in diese Vorlage einzubringen. Aber unser neuer Bildungsdirektor hat ja dann bei Traktandum 14 die Gelegenheit, seine Bildungsstrategie uns vielleicht ein wenig näher zu erläutern.

Die Stawiko hat sich mit den finanziellen Fragen der Vorlage intensiv auseinandergesetzt. Wir liessen uns Statuten, die Jahresrechnung und den Revisionsbericht

vorlegen. Dabei stellten wir fest, dass die Stiftung, welche diese Schule führt, angesichts der Grösse der Schule und der vorgesehenen Investitionen über eine relativ schmale Eigenkapitalbasis verfügt. Immerhin darf aber festgehalten werden, dass der Erfolg der Schule in den letzten Jahren unbestritten ist. Dass die Schule über eine gute und fachlich qualifizierte Führung verfügt. Auch wenn die schmale Eigenkapitalbasis für ein ungesichertes Darlehen dazu führt, dass es quasi den Charakter von Risikokapital hat, hält die Stawiko unter Berücksichtigung aller Vor- und Nachteile dieser Vorlage eine Gewährung doch grundsätzlich für vertretbar. Immerhin sind wir der Meinung, dass es mit der Rückzahlung so nicht geht, wie das die Regierung vorschlägt. Dass nämlich einfach freiwillige Amortisationen möglich sind und das Darlehen dann eigentlich erst nach zehn Jahren zur Zahlung fällig wird. Wir haben gewisse Bedenken, dass das dazu führt, nachdem es ein sehr zinsgünstiges Darlehen ist, dass dann keine Rückzahlungen erfolgen und wir nach zehn Jahren über eine Verlängerung des Darlehens oder gar über eine teilweise oder ganze Abschreibung des Darlehens diskutieren müssen. Das kann nicht sein! Wir stellen deshalb zu § 2 diesen Änderungsantrag, wo wir meinen, dass ab dem sechsten Jahr Amortisationen zu leisten sind. Dass das Darlehen also nicht auf einen Chlapf am Ende der Laufzeit fällig wird, sondern ratenweise abzutragen ist. Wir sind der Meinung, dass dieses Vorgehen in einer langfristigen Finanzplanung der Schule Platz hat, dass es verträglich ist. Dass also die ersten fünf Jahre keine Amortisationen geleistet werden müssen, das aber nachher durchaus vertretbar ist. Deshalb bitten wir Sie, in der Detailberatung unserem Antrag zuzustimmen.

Das Darlehen wird gemäss Angaben der Finanzdirektion ins Verwaltungsvermögen verbucht, was aber nicht heisst – wie das sonst im Verwaltungsvermögen üblich ist – dass es abgeschrieben wird. Das Darlehen bleibt selbstverständlich in voller Höhe im Verwaltungsvermögen bestehen. – In Anbetracht der wirtschaftlichen Bedeutung der Schule für unsere Region beantragt die Stawiko mit 5:1 Stimmen, dem Geschäft zuzustimmen.

Leonie **Winter** weist darauf hin, dass neben einer attraktiven Finanz- und Steuerpolitik sowie einer gut funktionierenden Verkehrsinfrastruktur auch ein umfassendes Bildungsangebot für den Wirtschaftsplatz Zug eine bedeutende Rolle spielt. Die FDP-Fraktion schätzt das Angebot der International School of Zug and Luzern. Es wird anerkannt, dass diese Schule Leistungen erbringt, die unser Bildungsangebot im Kanton attraktiv ergänzen. Es wäre eine äusserst grosse Herausforderung für unsere öffentlichen Schulen, abgesehen von den zusätzlich anfallenden Kosten, all die Expatriatskinder verschiedenster Nationen meist nur für zwei oder drei Jahre aufzunehmen und zu integrieren. Die Ansiedlung von international tätigen Firmen, die nicht zuletzt auch in der Berufsbildung eine erhebliche Rolle spielen, und deren Angestellten, wird durch das Angebot der ISZL erleichtert. Die FDP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten und wird der Vorlage der Stawiko grossmehrheitlich zustimmen. Wir vertrauen darauf, dass das Darlehen zurückbezahlt wird und erwarten von der ISZL, dass eine Strategie für die jährliche Amortisation ab dem sechsten Jahr erarbeitet wird.

Thomas **Aeschi** hält fest, dass die SVP-Fraktion das Nichteintreten auf diese Vorlage unterstützt, und zwar aus zwei Hauptgründen. Mit diesem Gesetz wird in unseren Augen ein Präjudiz geschaffen. Unter dem Argument der Förderung der Standortqualität wird einer privaten Institution ein Darlehen zu einem äusserst tiefen Zinssatz gewährt. Dies weckt mit Sicherheit weitere Begehrlichkeiten. Im gan-

zen Kanton gibt es viele Nonprofit-Institutionen, welche im weiteren Sinne die Standortqualität fördern. Hier werden mit Sicherheit weitere Begehrlichkeiten auf den Kanton Zug zukommen.

Zudem erhält der Kanton Zug keine Sicherheiten für dieses signifikante Darlehen. Die Immobilie ist bereits vollständig durch die Banken belehnt und im Fall eines Konkurses würde der Kanton leer ausgehen. Eine solche Politik darf von einer bürgerlichen Partei nicht unterstützt werden. Dies ist in den Augen der SVP fahrlässig und verantwortungslos. Zudem haben wir in der Stawiko gesehen, dass es keinen Businesscase gibt. Wir wissen nicht, was die Schule plant. Wo wollen die in vier, fünf Jahren stehen? Und wir haben auch keine Aufstellung erhalten, wie viel denn das Darlehen gekostet hätte, falls sie es bei den Banken geholt hätten.

Es gibt noch zahlreiche weitere Gründe, welche gegen das Darlehen sprechen. Das Gewähren von Darlehen ist keine Kantonsaufgabe, der Kanton Zug sollte nicht in ein Aufgabengebiet eindringen, wo heute private Institutionen sind. Bereits heute erhält die International School die Hälfte der kantonalen Lohnpauschale. Kinder von Schweizer Familien sind grösstenteils nicht in diese Schule zugelassen. Und die entgeltliche Zurverfügungstellung der Räumlichkeiten würde in unseren Augen so oder so erfolgen.

Aus diesen Gründen stellt die SVP den Antrag, nicht auf diese Vorlage einzutreten. Sollte trotzdem auf sie eingetreten werden, unterstützt sie den Stawiko-Antrag.

Vroni **Straub-Müller** hält fest, dass die AGF mit einer hauchdünnen Mehrheit für Eintreten ist und dem Darlehensbegehrn zustimmt. Die Votantin gehört dazu, obwohl es ihr eigentlich leichter fallen würde, ein Votum die Fraktionsminderheit zu halten. Ist es doch klar nicht die Kernaufgabe unseres Kantons, Darlehen an private Institutionen zu verteilen; wir sind keine Bank. Und mal abgesehen von der präjudizierenden Wirkung: Die ISZL erhält ja bereits einen sehr grosszügigen jährlich wiederkehrenden Betriebsbeitrag. Auch die regierungsrätliche Vorlage hat es der Votantin nicht leicht gemacht, ihren Fraktionskolleginnen und -kollegen ein Ja zur Vorlage abzugewinnen. Für uns wesentliche Punkte fehlen: Zum Beispiel Zahlen, wie viele Kinder nun tatsächlich von Nicht-Expat-Familien dort unterrichtet werden. Wir sind der Meinung, dass die International School kein Konkurrenzverhältnis zu den öffentlichen Schulen schaffen darf. Hier fehlt uns das klare Bekenntnis der Schule dazu.

Ja sagt ein Grossteil unserer Fraktion wegen der Kinder, den little expats. Niemand hat sie gefragt, ob sie diese Karriereentscheidung ihrer Eltern wünschen; sie tragen sie aber mit, werden kleine Nomaden und Weltenbürger. Ihnen wollen wir eine Heimat ermöglichen, einen geregelten Tagesablauf, hier sehen wir unsere Verantwortung. Diese Kinder durchlaufen eine ganze International School-Bildungskarriere. Der Übergang von der einen zur anderen Schule wird nahtlos ermöglicht, oft wohl eine der wenigen Konstanten in ihrem Leben. Für die little expats ist die Schulzeit, wie auch für unsere Schweizer Kinder, ein langer Prozess. Sie erleben Höhen und Tiefen und durchstehen Sorgen und Ängste. Nur immer noch mit dem gepackten Koffer im Rücken. Wichtig ist, dass sie auf diesem schwierigen Weg begleitet werden; wir können helfen, einen guten Rahmen dafür zu schaffen.

Barbara **Gysel** weist darauf hin, dass die Schule vielfältige Funktionen zu erfüllen hat. Grundlegend ist ihr Bildungsauftrag. Und Kinder aus Expat-Familien bringen für das Lernen besondere Bedürfnisse mit. Mal in Rio, dann Shanghai, jetzt in Zug, bald in Toronto: Die Schule soll auch bei Wechseln von Standorten das Lernen

während der obligatorischen Schulzeit angemessen fördern. Die internationale Schule bietet den «modernen Nomaden» ein Zuhause. Besondere Umgebungen sind also berechtigt, bleiben doch die Schülerinnen und Schüler an der International School in Zug gerade mal durchschnittlich drei Jahre bei uns.

In der vorberatenden Kommission wurde aufgezeigt, dass die Kinder und Jugendlichen eine eigentliche eigene Community bilden und unter sich bleiben. Die International School bildet keine Konkurrenz zu den öffentlichen Bildungseinrichtungen. Die „Expat-Inseln“ sind also gewinnbringend und zudem nicht gewinnorientiert. Alles in Butter? Mitnichten. Diese Vorlage behandelt schliesslich nicht die Daseinsberechtigung von internationalen Schulen. Es geht hier darum, dass eine Bildungseinrichtung für ihr Investitionsvorhaben ein zinsvergünstigtes Darlehen erhält. Und hier liegt der Knackpunkt. Es lässt sich schlicht kein Grund finden, warum der Kanton einer Bildungseinrichtung eine Zinsvergünstigung zukommen lassen soll. Die Regierung argumentiert in der Vorlage mit der Standortattraktivität und dem Ausbau einer anerkannten, gemeinnützigen Einrichtung. Ohne prophetisch zu sein: Die Vorlage hätte reichlich Potenzial, auch bei anderen Akteuren Begehrlichkeiten zu wecken.

Der SP-Fraktion ist es nicht einsichtig, warum die internationale Schule einen Einzelfall darstellen soll. Mit welchem Recht unterstützt die öffentliche Hand eine Expat-Insel? Eine Expat-Insel, die zwar ihre Berechtigung hat, aber ausschliesslich von wohlhabenden Einwohnerinnen und Einwohnern genutzt wird. Im Hintergrund wirken zudem die grossen Headquarters der freien Wirtschaft, denen das Angebot direkt zu Nutzen kommt. Ist es eine staatspolitische Aufgabe, in einem solchen Umfeld spezielle Zinsvergünstigungen zu gewähren? Die SP-Fraktion verneint das einstimmig. Und wir folgern: Wir sind zwar für Eintreten. Die Zustimmung zur Vorlage in der Schlussabstimmung hängt aber davon ab, ob das Darlehen zu marktüblichen Zinssätzen gesprochen wird. Wir werden in der Detailberatung den entsprechenden Antrag stellen.

Wer hat, dem wird gegeben. Wir kennen das Bonmot und nutzen es ohne Neid. Seien wir aber staatspolitisch konsequent und schaffen keine Spezialregeln! Danke für die Zustimmung.

Eugen **Meienberg** weist darauf hin, dass mit der International School eine Absichtserklärung abgeschlossen wurde, und zwar mit einigen Bedingungen und Auflagen. Er hätte gerne von der Regierung Informationen zum Punkt der Mitfinanzierung anderer öffentlicher Träger. Wie ist hier der Stand? Ist die Regierung mit dem Ergebnis zufrieden und ist damit diese Bedingung erfüllt?

Volkswirtschaftsdirektor Matthias **Michel** dankt den beiden Kommissionen und den Fraktionen für die intensive Diskussion dieser Materie. Es haben ja ganz viele Mitglieder der vorberatenden Kommission ihre anfängliche Skepsis offen gelegt, sich dann aber eingelassen auf die Argumente, verantwortliche Personen der Schulen angehört, all die aufgekommenen Fragen stellen können und Antworten erhalten. Entsprechend ist dann ein klares Kommissionsergebnis entstanden. Das ist wichtig. Der Volkswirtschaftsdirektor versteht die Skepsis. Es ist eine Vorlage, die wir so noch nie hatten.

Zu zwei, drei Punkten, die hier zu sprechen geben. Zuerst zu einem Punkt, der diese Woche auch in einem Zeitungsinterview mit einem CVP-Politiker und Inhaber einer Privatschule thematisiert wurde, die Einbettung in die Bildungspolitik. Es wurde ja die Kritik laut, es sei rein volkswirtschaftlich begründet. Vielleicht hätten

wir hier noch eine Seite mehr schreiben sollen, aber es sei daran erinnert, dass der Kanton Zug eine lange Tradition hat einmal generell für das Privatschulwesen. Die Errichtung von Privatschulen ist sogar in unserer Kantonsverfassung ganz vorne auf der ersten Seite garantiert. Im Schulgesetz befinden sich mehrere Bestimmungen über die Anerkennung von Privatschulen, die Mitfinanzierung und die Qualitätssicherung. Die Bildungsdirektion macht externe Evaluationen auch bei Privatschulen.

Zudem enthält die regierungsrätsliche Strategie 2010-18 Elemente, welche auch die Unterstützung speziell internationaler Schulen zum Ausdruck bringen. Wir sagen, wir wollen ein hohes Bildungsniveau in unserem Kanton. Und das beschränkt sich nicht auf öffentliche Schulen. Auch richten wir unser Angebot in der Bildung auf die Wirtschaft der Region aus. Und wir fördern private Bestrebungen im Lebens- und Wirtschaftsraum. Konkret abgeleitet von solchen strategischen Grundsätzen haben wir dann in die Legislaturplanung konkret ein Element «Unterstützung internationaler Schulen» eingesetzt. Im Wissen darum, dass dieses Element nur zum Tragen kommt, wenn der Rat dem auch zustimmt.

Diese Hinweise zeigen auf, dass die finanzielle und qualitative Begleitung von Privatschulen seit jeher als Ergänzung des öffentlichen Bildungswesens im Kanton dient und der Kanton dies wünscht.

Diese internationale Schule ist geradezu ein Paradebeispiel einer solchen Ergänzung des öffentlichen Bildungswesens. Nicht nur, dass in Englisch unterrichtet wird, das machen einige andere Schulen auch. Aber dieses Schule bietet einen Lehrplan, der auf die anderen internationalen Schulen dieser Welt abgestimmt ist und deshalb eben gerade den erwähnten Kindern eine durchgehende Schulkarriere ermöglicht, wo auch immer sie wohnen. Sie bietet dann internationale Abschlüsse. Solche Angebote leistet die öffentliche Schule wirklich nicht, sie kann es nicht. Vor allem wird auch kein Gewinn ausgeschüttet, die Schule ist nicht gewinnorientiert.

Zur Abgrenzung zu anderen möglichen Gesuchstellenden. Wir haben hier viele Privatschulen. Aber es gibt heute keine andere Schule, welche alle diese Voraussetzungen so erfüllt. Wenn Sie diese Voraussetzungen und Auflagen als Kriterien in ein Gesetz schreiben würden, wäre das Nadelöhr sehr eng. Von daher sieht Matthias Michel kein Problem einer prädiziellen Wirkung. Eine andere Frage ist, ob man andere Kriterien findet oder eines weglässt, wenn ein anderes Gesuch kommt. Aber dann entscheidet man neu. Wir entscheiden hier wirklich einzelfallgerecht, gestützt auf diese Ausgangslage. Der Regierungsrat will klar nicht, dass eine Konkurrenz öffentlicher Schulen stattfindet oder dass Parallelangebote kommen, unter denen die öffentlichen Schulen leiden.

Noch ein Wort zur Absicherung der Rückzahlung. Es war immer klar die Meinung, dass wir keinen à-fonds-perdu-Beitrag leisten. Gegen den Vorwurf, wir seien keine Bank, wäre das vielleicht besser gewesen. Aber man kann uns jetzt nicht den Vorwurf machen, dass wir das Geld wieder zurück haben wollen, und uns deshalb das Label Bank anhängen. Banken wollen Sicherheiten und genau deshalb, weil die Schule in der Situation ist, dass sie zusätzlich Geld braucht, hauptsächlich von Privaten, leisten wir dieses Darlehen. Wir verstehen aber den Vorschlag der Stawiko, dass ab dem fünften Jahr sukzessive ein Rückzahlungsplan erfolgt. Wir stimmen ihm auch zu. Der Gesetzestext im KRB lässt ja auch offen, wie genau das zu erfolgen hat. Wir wären hier froh über eine gewisse Flexibilität. Wir werden uns also nicht an die Interpretation der Stawiko im Bericht halten, dass dies zwingend jährlich eine Million sein muss. Sondern wir werden mit der Schule einen Rückzahlungsplan erstellen und verbindlich vereinbaren, in welchem Rahmen das zurückbezahlt wird. In dieser Offenheit können wir dem zustimmen.

Abschliessend noch etwas zu den Argumenten, dass es eine Privatsache sei und der Staat hier überhaupt nichts zu unterstützen habe. Es wurde aufgezeigt, dass eben ein öffentliches Interesse daran besteht, dieses ergänzende Angebot zu haben. Sonst kommt der Druck auf den Kanton, wir sollten selber das Angebot einer solchen Schule bereitstellen. Dann möchte der Volkswirtschaftsdirektor diejenigen, die jetzt diese Vorlage ablehnen, hören, ob sie dann bereit sind, eine öffentliche internationale Schule mit allen Kosten zu erstellen. Er möchte sich das lieber nicht vorstellen. Im Gegenteil, wir haben im Kanton Zug in diesem und in anderen Bereichen eine schöne Tradition der Zusammenarbeit. Private Angebote, die gut laufen, sollten wir so laufen lassen. Wir beteiligen uns subsidiär, wenn wir ein öffentliches Interesse an diesen Angeboten haben. Das ist jetzt ein Paradebeispiel einer solchen Unterstützung. Damit ist auch die Zinsvergünstigung gemeint. Ein Bank würde ein solche vielleicht nicht geben. Aber wir sind keine Bank, wir haben ein öffentliches Interesse daran. Deshalb gibt es eine Zinsvergünstigung. Da sind wir ja in bester Gemeinschaft mit vielen anderen Kantonen. Kürzlich gab der Kanton Luzern 2 Millionen Darlehen für den Standort in Luzern für 200 Schüler. Wir haben hier eine andere Grössenordnung, auch zinsvergünstigt.

Matthias Michel möchte am Schluss noch dem Vorwurf widersprechen, dass hier zu wenige Unterlagen vorhanden gewesen seien. Die Kommission konnte sich versichern, wir haben diese Unterlagen dort auch gehabt und einsehen können. Sie verstehen, dass wir das nicht öffentlich als Beilage zu einer Kantonsratsvorlage verschicken. Das geht nicht. Aber die Einsicht war gewährt. – Vielen Dank für das Eintreten und die Zustimmung zur Vorlage.

- Der Rat beschliesst mit 59:15 Stimmen, auf die Vorlage einzutreten.

DETAILBERATUNG

§ 2 Abs. 2

Barbara **GyseI** stellt im Namen der SP-Fraktion im Hinblick auf die 2. Lesung folgenden Abklärungsantrag:

«*Das Darlehen ist zu marktüblichen Zinsen zu verzinsen.*» Entweder ist der Kanton bereit, in begründeten Fällen bei Investitionsvorhaben auch andere Gesuche an die öffentliche Hand positiv zu beantworten. Oder es wird schlicht kein Unterschied zwischen öffentlicher Hand und freier Wirtschaft gemacht. Die Folgerung: Der Staat arbeitet für einmal gleich wie eine Bank, es gelten einfach marktübliche Zinssätze.

Zur vom Volkswirtschaftsdirektor angesprochene subsidiäre Unterstützung. Die International School erhält bereits reguläre Betriebsbeiträge von jährlich rund 1,5 Mio. Franken. Mehr dazu auf S. 7 des regierungsrätlichen Berichts. Hier geht es aber klar nur um ein Investitionsvorhaben. Für die SP-Fraktion ist es ebenso klar, dass dabei keine Sonderprivilegien geschaffen werden dürfen, die bei anderen nicht gelten. Es ist kaum im Interesse des Kantons, dass verschiedenste private Bildungseinrichtungen oder NGOs Zinsvergünstigungen erhalten, wenn ein öffentliches Interesse vorliegt.

Thomas **Lötscher** kann diesen Antrag aus zwei Überlegungen nicht nachvollziehen und nicht unterstützen. Es wurde verschiedentlich diese Präjudizdiskussion geführt. Sie ist falsch. Wir hätten ein Problem, wenn wir jetzt eine Schule unterstützen wür-

den, welche die öffentliche Schule explizit konkurrenziert. In diesem konkreten Fall geht es aber um ein komplementäres Angebot. Die Schule bietet etwas an, was der Kanton selber nicht anbietet. Und wenn er es anbieten müsste, wären die Kosten sehr viel teurer. Somit greift dieser Vergleich nicht.

Und dann hat der Votant eine Frage an Barbara Gysel. Er schickt voraus, dass er auf einer Bank im Bereich Immobilienfinanzierung arbeitet. Ihn würde interessieren, was Barbara Gysel als marktüblichen Zins betrachtet bei einer Immobilienfinanzierung, die nicht grundpfandgedeckt ist und bei der dann eine spezielle Risikobetrachtung gemacht werden müsste. Also für ein Segment, wo eine Bank eigentlich gar keine Finanzierung macht.

Volkswirtschaftsdirektor Matthias **Michel** bittet den Rat, den Antrag abzulehnen. Es geht ja hier nicht um die Abklärung eines komplexen Sachverhalts. Sondern der Antrag geht in die Richtung, keine Zinsvergünstigung zu geben. Es wird von uns verlangt, im Rahmen einer Abklärung einen Antrag zu stellen, keine Zinsvergünstigung zu geben. Sinngemäß ist das eine Ablehnung der Zinsvergünstigung. Man soll den Antrag so stellen und einen anderen Zins verlangen. Aber Matthias Michel lehnt den Antrag namens der Regierung ab.

Zu Beginn beim Gesuch der Schule war es offen, ob wir einen à-fonds-perdu-Beitrag von einer gewissen Grösse geben oder ein Darlehen. Wir haben dann die mildere Form gewählt. Wir wollen das Geld zurück, helfen aber, zu überbrücken, bis die Schule das refinanziert hat durch Erträge. Aber einen kleinen Beitrag in Form einer Zinsvergünstigung leisten wir. Wie gesagt, wegen des öffentlichen Interesses und weil es fast schon landesüblich ist. Alle anderen Standorte haben auch einen Beitrag geleistet, sei es à-fonds-perdu oder durch Zinsvergünstigung. Damit geben wir der Schule auch einen gewissen finanziellen Spielraum. Der Volkswirtschaftsdirektor erinnert daran, dass in der Kommission kein Antrag gestellt wurde für marktübliche Zinsen. Wir haben das andiskutiert, es wurde aber dann kein Antrag gestellt. Man hätte das auch dort noch klären können. Man sollte jetzt nicht wieder mit solchen Aufträgen Kommissionsarbeit machen.

Nicht zuletzt ist auch daran zu erinnern, dass die Schule auch gewisse Auflagen eingeht. Es besteht ein gewisses Verhältnis zwischen Geben und Nehmen. Matthias Michel hätte jetzt Mühe, wesentliche Faktoren dieses Gleichgewichts zu verschieben und andererseits die Auflagen so stehen zu lassen, wie sie sind.

Es gab auch schon den Fall, dass der Kanton (es war in der Kompetenz des Regierungsrats unter einer Million) ein Darlehen gegeben hat. Damals war es die ZUWEBE, zinsvergünstigt. Das war auch in Ordnung. Wenn ein öffentliches Interesse ausgewiesen ist, soll das möglich sein. Von daher dankt der Volkswirtschaftsdirektor für die Ablehnung des Antrags.

Er nimmt die Gelegenheit noch wahr, die Frage von Eugen Meienberg zu beantworten. Ursprünglich haben wir in der Absichtserklärung unterschieden zwischen Geldern von Privaten und von der Öffentlichkeit. Das haben wir im Gesetzestext nicht mehr. Denn wir gehen davon aus, dass wenn der Kanton jetzt diesen Beitrag leistet, die Öffentliche Hand im Kanton Zug ihren Beitrag geleistet hat. Wir erwarten auch nicht von der Gemeinde Hünenberg, dass sie auch noch etwas leistet. Sondern wir wollen, dass das private Engagement hoch ist und so bleibt. Wir erwarten nicht von weiteren Gemeinden, dass sie hier auch noch einen Beitrag leisten.

- ➔ Der Abklärungsauftrag der SP-Fraktion wird mit 57:16 Stimmen abgelehnt.

§ 3 Ab. 3 und 4

Gregor **Kupper** hält fest, dass die Stawiko die beiden Abschnitte mit folgendem neu formulierten Absatz ersetzen will:

«Die Finanzdirektion wird beauftragt und ermächtigt, den entsprechenden Darlehensvertrag zu unterzeichnen, worin ab dem sechsten Jahr eine gestaffelte Amortisation vorzusehen ist.»

Wir wollen damit erreichen, dass bereits bei Abschluss des Vertrags die Rückzahlung geregelt wird und das Darlehen nicht einfach auf zehn Jahre fest gewährt wird, sondern bereits ab dem sechsten Jahr amortisiert wird. Wir haben in unserem Antrag bewusst nicht festgeschrieben, wie dieser Abzahlungsplan aussehen soll. Wir haben nur im Bericht erwähnt, dass wir darunter grundsätzlich verstehen, dass ab sechstem Jahr eine Million amortisiert wird jedes Jahr. Wenn sich dann aus der Finanzplanung zeigt, dass das irgendwo noch zu Verschiebungen innerhalb dieser fünf Jahre führen könnte, haben wir dagegen nichts einzuwenden, solange der Willen der Stawiko nicht dadurch untergraben wird, dass vom sechsten bis neunten Jahr nur quasi ideelle Amortisationen vorgesehen werden und der grosse Brocken doch erst im zehnten Jahr kommt. Der Stawiko bittet die Volkswirtschafts-, beziehungsweise die Finanzdirektion schon, dem Willen der Stawiko entsprechend Folge zu leisten, wenn diesem Antrag zugestimmt wird.

Die **Vorsitzende** erinnert daran, dass die Regierung diesem Antrag materiell zustimmt.

→ Einigung

§ 3 Bst. a

Barbara **Gysel** hält fest, dass die SP-Fraktion beantragt, diesen Buchstaben zu streichen. Sie stellt diesen Antrag aus rein formalen Gründen. Wir beabsichtigen nicht die inhaltliche Definition des Zielpublikums der Schülerinnen- und Schülerschaft. Wie im Stawiko-Bericht auf S. 3 vermerkt wird, ist es nicht naheliegend, dass die entsprechende Bestimmung eine Bedingung für das Gewähren des Darlehens ist. Hier geht es um eine Investition und nicht um den regulären Betrieb.

Silvan **Hotz** hält fest, dass in der Kommission auch diskutiert wurde, welches denn die Anspruchsgruppen sind, welche in diese Schule gehen sollten. Als erstes Kriterium sind es Kinder von in Zug wohnhaften Familien, zweitens Expats, drittens gemischte Familien mit einem Teil Schweizer und einem Teil Ausländer. Und dann noch, wenn es Platz hat, Kinder aus Schweizer Familien. Diese Meinung teilt auch die International School Zug und Luzern. Zurzeit handhabt sie es auch nicht anders, da es nicht mehr Plätze hat, um Schweizer Kinder aufnehmen zu können. Wir waren in der Kommission der Meinung, dass wir mit dem Buchstaben a genau das abbilden. Es ist auch nicht in Stein gemeisselt. Es heisst ja ausdrücklich «grundsätzlich». Falls die Schule Probleme hätte, die Schule mit Expat-Kindern zu füllen, wäre das eventuell auch für Schweizer Familien möglich. Wir können diesen Buchstaben so belassen, denn es ändert nichts an der Sache.

Volkswirtschaftsdirektor Matthias **Michel** weist darauf hin, dass dieser Absatz in der Kommission sehr genau unter die Lupe genommen wurde, und es wurden auch teilweise Streichungen vorgeschlagen. Irgendwann hat sich dann die Erkenntnis durchgesetzt, dass diese Fokussierung richtig sei, vor allem wegen der beim Eintrittsvotum erwähnten Abgrenzung. Das ist für uns eine wichtige Sache und wir wollen an diesem Buchstaben festhalten.

Thomas **Wyss** nimmt den Antrag der SP-Fraktion auf, meint aber, es wäre besser, man würde nur den halben Buchstaben a streichen. Man könnte nach «Expatriatsfamilien» einen Punkt machen und den Rest streichen. Denn es ist nach allgemein gültiger Auffassung klar, was Expatriatsfamilien sind. Dann hat man die Ausländer und die Schweizer drin.

Stefan **Gisler** hält fest, dass die AGF den Unteränderungsantrag von Thomas Wyss unterstützt.

- ➔ Der Rat stellt sich mit 40:29 Stimmen hinter den Unteränderungsantrag von Thomas Wyss.
- ➔ Der Rat lehnt den Streichungsantrag der SP-Fraktion mit 63:9 Stimmen ab.

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

- ➔ Damit ist die 1. Lesung abgeschlossen.
Das Ergebnis ist in der Vorlage Nr. 1950.5 – 13673 enthalten.

40 **Kantonsratsbeschluss betreffend Rahmenkredit zur Beschaffung von Landreserven**

Traktandum 13 – Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1992.1/.2 – 13613/14) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 1992.3 – 13648).

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass diese Vorlage gemäss bisheriger Usanz direkt ohne Bildung einer Spezialkommission an die Stawiko überwiesen wurde.

Gregor **Kupper** erinnert daran, dass unser Kanton dieses Instrument des Rahmenkredits für den Landerwerb seit 1969 kennt. Es geht hier um vorsorglichen Landerwerb im Hinblick auf künftige Projekte, die der Kanton realisieren will. Oder im Hinblick auf die Schaffung von Realersatz für künftige Projekte. Dieses Instrument des Rahmenkredits hat sich in all den Jahren bestens bewährt. Es schafft dem Regierungsrat die Möglichkeit vorauszudenken, Verhandlungen zu führen und Verträge unter Vorbehalt abzuschliessen. Wenn solche Landverträge abgeschlossen werden, erfolgt das immer unter dem Vorbehalt, dass die Stawiko davon Kenntnis nehmen und der Regierungsrat die Geschäfte anschliessend definitiv absegnen muss. Wenn das Geschäfte sind, die den Rahmen von 5 Millionen überschreiten, kommen sie zwingendermassen aufgrund des Finanzaushaltsgesetzes hier in den

Rat. In der Regel werden solche Landkäufe anschliessend dem Finanzvermögen zugewiesen, weil ja eigentlich das Ganze in dieser Phase ein Tausch ist von Geld gegen Land. Das Land ist noch nicht zwingend zweckgebunden für etwas. Theoretisch könnte der Kanton solche Landstücke auch wieder verkaufen. Und erst mit der Realisierung eines Projekts wird das Land im Rahmen des Projektkredits, den wir hier im Rat jeweils vorgelegt bekommen, ins Verwaltungsvermögen überführt. Die Mitarbeit und der Mitentscheid des Kantonsrats sind also auch in diesen Fällen immer sichergestellt.

Der heute gültige Kredit wurde 2007 beschlossen. Er läuft jeweils fünf Jahre, also bis 2012. Es hätte also eigentlich kein Grund bestanden, diese Vorlage bereits heute zu bringen. Nun haben wir aber ein grösseres Landgeschäft in Rotkreuz im Hinblick auf die Ostumfahrung von Rotkreuz, die im Richtplan beschlossen wurde. Und der Betrag, welcher da eingesetzt werden muss, übersteigt die noch vorhandenen Mittel des Rahmenkredits. Deshalb hat die Regierung beschlossen, bereits jetzt den neuen Rahmenkredit vorzulegen und dann den alten, ohne dieses Rotkreuzer Geschäft, abzurechnen, zusammen mit der Rechnung 2011. Der alte Kredit wird dann folglich nur mit einer Grössenordnung von 5,9 Millionen abgerechnet. Er wurde also bei weitem nicht ausgeschöpft. Das Rotkreuzer Geschäft geht voll zu lasten des neuen Kredits. Deshalb hat die Regierung jetzt nicht wie in den vergangenen Beschlüssen nur 10, sondern 14 Millionen beantragt, weil ja gerade die ersten 4 Millionen für dieses Geschäft weggehen. Der Rahmenkredit wird wieder auf fünf Jahre befristet. – Die Stawiko beantragt, auf das Geschäft einzutreten und ihm zuzustimmen. Diesem Antrag schliesst sich die CVP an.

Thomas **Villiger** hält fest, dass die SVP-Fraktion einstimmig der Meinung ist, dass der Rahmenkredit zur Beschaffung von Landreserven in der Höhe von 14 Millionen nötig ist. Wir erachten es als sinnvoll, dass die Regierung rasch und unkompliziert in Landerwerbsverhandlungen eintreten und reagieren kann. Der Rahmenkredit dient als Steuerungsinstrument, wie es die Rahmenkredite für das Strassenbauprogramm auch darstellen.

Der Kanton Zug muss immer wieder Land erwerben, damit Räume freigehalten werden können. Sei dies für kantonale Strassen, Rad- und Fußwege, öffentliche Gebäude oder gewässerbauliche Massnahmen; beispielsweise für Natur- und Landschaftsschutz. Es ist von Vorteil, wenn bei Projekten, welche im kantonalen Richtplan festgeschrieben sind, das Land vorsorglich erworben werden kann, damit nicht wertvolle Zeit verloren geht und deshalb mit höheren Ausgaben zu rechnen ist.

Ein weiterer Vorteil des vorsorglichen Landerwerbs besteht bei Bauvorhaben in der Landwirtschaftszone. Dort ist oft nicht Geld zur Abgeltung gefragt, sondern es sind vielmehr ein Tauschobjekt oder realer Ersatz. Ohne vorsorglichen Landerwerb könnten keine entsprechenden Angebote gemacht werden und Projekte müssten zurückgestellt oder könnten gar nie realisiert werden.

Bitte stimmen Sie dem Rahmenkredit von 14 Mio. Franken zu, damit wir im Kanton Zug die geplanten Massnahmen realisieren können.

Baudirektor Heinz **Tännler** meint, es sei bereits alles gesagt worden. Gregor Kupper hat die Sache erklärt, da gibt es nichts mehr zu ergänzen. Auch Thomas Villiger hat alles gesagt. Er hat auch gesagt, es sei ein Steuerungsinstrument. Das ist es eben gerade nicht! Der Baudirektor möchte das im Protokoll festgehalten haben. Wir haben über das Strassenbauprogramm lange diskutiert. Dort sind wir jetzt am

Abklären, ob es ein Steuerungsinstrument sei und in welcher Form. Wir sind an der Arbeit und werden auch nächstens wieder in diesem Rat vorstellig. Aber dieser Rahmenkredit ist eben gerade *kein* Steuerungsinstrument. Das soll hier ganz klar festgehalten werden.

EINTRETEN ist unbestritten.

DETAILBERATUNG

Das Wort wird nicht verlangt.

- Damit ist die 1. Lesung abgeschlossen.
Das Ergebnis ist in der Vorlage Nr. 1992.4 – 13674 festgehalten.

- 41 **-Motion der CVP-Fraktion betreffend Erarbeitung einer Bildungsstrategie**
 -Motion der CVP-Fraktion betreffend Wahl einer ständigen Bildungskommission
 -Motion der SVP-Fraktion betreffend Abschaffung des Bildungsrats

Traktandum 14.1 – Es liegt vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 1840.2/1841.2/1920.2 – 13637).

Die **Vorsitzende** begrüßt für dieses und die folgenden Geschäfte die stellvertretende Landschreiberin, Renée Spillmann Siegwart.

Sie können wegen des inneren materiellen Zusammenhangs zu allen drei Motionen im selben Votum sprechen. Zum Postulat betreffend Zusammensetzung des Bildungsrats mögen Sie bitte erst später das Wort ergreifen.

Martin **Pfister**: Erinnert man sich an die grandios gescheiterten kantonalen Bildungsprojekte des «Bildungskleeblatts» im Kanton Aargau oder der Bildungsreformen des ehemaligen Regierungsrats Buschor im Kanton Zürich, so ist durchaus verständlich, wenn sich der Zuger Regierungsrat scheut – wie der Teufel vor dem Weihwasser – grundsätzliche bildungspolitische Überlegungen anzustellen. Die politische Erfahrung lehrt: Bildungsprojekte haben Risiken und Nebenwirkungen. Selbstverständlich hinkt dieser Vergleich; während eine Bildungsstrategie für den Kanton Zug wirklich wie Weihwasser wirken könnte, lässt sich der Regierungsrat selbstverständlich nie und nimmer mit dem Teufel vergleichen. Der Votant kann dem Bildungsdirektor versichern, dass die meisten Kantonsräatinnen und Kantonsräte wohl nur wenig verstehen von Bildung und Bildungsalltag. Das wird uns aber nicht davon abhalten, jedes mögliche bildungspolitische Thema – von der Disziplin auf dem Pausenplatz über Kleidervorschriften für Lehrpersonen bis zu den Schulnoten auf der Unterstufe – auf das politische Tapet zu bringen. Offensichtlich besteht beim Regierungsrat die Absicht, sich in der Bildungspolitik lieber mit einer Unzahl operativer Kleinigkeiten zu beschäftigen als mit strategischen Fragen, die eigentlich zu den Kernaufgaben des Kantonsrats gehören.

Die CVP-Fraktion ist einstimmig für eine volle Erheblicherklärung der beiden Motiven für eine Bildungskommission und eine Bildungsstrategie. Wir finden, sie sind

eine Chance für eine Versachlichung der bildungspolitischen Diskussionen im Kanton Zug.

Die CVP-Fraktion ist auch der Meinung, dass die Beibehaltung des Bildungsrats angebracht ist, wenngleich die Rolle, die ihm der Regierungsrat zuweist – und der Kantonsrat selbst etwas unachtsam kürzlich gesetzlich festgelegt hat – überdacht werden muss. In welchem Politikbereich verzichtet die Politik sonst gänzlich auf die strategische Steuerung und weist sich selbst eine rein operative Rolle zu? Man stelle sich vor, der Regierungsrat würde im Ernst fordern, die Finanzstrategie des Kantons sei einzig die Aufgabe eines siebenköpfigen Gremiums, das sich aus von Parteien nominierten Bankern zusammensetzt. Der Regierungsrat habe in der Finanzpolitik nur operative Aufgaben und der Kantonsrat ausser in der Gesetzgebung gar keine.

Etwa gleich unverständlich wirkt die Zeitungsmeldung in der Neuen Zuger Zeitung von gestern, die SP werfe der SVP und der CVP vor, sie wollten die Bildung «verpolitisieren». Man stelle sich den gleichen Vorwurf in einem andern Politikbereich vor. Die Partei xy wolle mit umweltpolitischen Vorstössen den Umgang mit der Umwelt verpolitisieren, oder die Tiefbaukommission würde einzig dazu dienen, die Strassenbaupolitik des Kantons Zug zu verpolitisieren. Ist den nicht das Politisieren zum Wohl unserer Bevölkerung unsere eigentliche Aufgabe? Und wenn Verpolitisieren wirklich schädlich wäre, sollten wir nicht ganz damit aufhören?

Eine Bildungsstrategie ist nicht nur nötig, weil sie uns Kantonsrättinnen und Kantonsräte zwingt, uns mit dem Strategischen in der Bildung zu beschäftigen und nicht mit dem Operativen, von dem wir zwar mehr wissen und das uns emotional oft auch mehr berührt. Eine Bildungsstrategie ist auch nötig, weil wir systematisches Handeln in der Bildung nötig haben – bitter nötig. Fast unglaublich ist die Aussage auf S. 7 des regierungsrätlichen Berichts, die Wirtschaft sei weniger an einer systematischen Bildungspolitik interessiert als an der Weiterentwicklung konkreter Themen. Man muss auch diese Aussage auf andere Politikbereiche übertragen, um deren Tragweite zu begreifen. Dürften wir zum Beispiel im Ernst sagen, die Bevölkerung sei weniger an einer Spitalplanung interessiert als an der Weiterentwicklung konkreter gesundheitspolitischer Themen und damit die Spitalplanung für unnötig erklären?

Eine Bildungsstrategie ist auch nötig, weil grundsätzliche Überlegungen in der Bildungspolitik im Kanton Zug weitgehend fehlen. Es gibt dazu viele Beispiele. Eines erlebten wir heute Morgen. Wir diskutieren den Antrag eines Kredits an die ISZL. Es geht um die kantonale Unterstützung einer englischsprachigen Privatschule, die zweifellos auch eine wichtige volkswirtschaftliche Rolle spielt. Die Federführung dieses Geschäfts hat die Volkswirtschaftsdirektion. Bildungspolitische Überlegungen fehlen in diesem Geschäft völlig – freiwillig. Die Direktion für Bildung und Kultur hat offensichtlich keine Haltung in dieser Frage. Es besuchen über 1'000 Kinder aus dem Kanton Zug eine internationale Schule, ohne dass dies für die DBK ein bildungspolitisches Thema wäre.

Ein zweites Beispiel: Zurzeit setzt der Kanton Zug mit den Schulhäusern für das KGM in Menzingen und die Wirtschaftsmittelschule an der Hofstrasse ein historisch grosses Bauprogramm um. Hinter diesen Schulhäusern steckt eine Unzahl bildungspolitischer Entscheide, angefangen beim Standort, über die Grösse bis zum Raumprogramm. Wer war in diesem Geschäft federführend? Die Baudirektion. Das ist grundsätzlich nicht falsch. Aber in der Raumplanungskommission wurden die Weichen für dieses Geschäft gelegt. Bildungspolitische Überlegungen fehlten damals aber völlig und waren von der DBK auch nicht in Erfahrung zu bringen. Wir fragten: Wie geht es weiter mit der gymnasialen Bildung? Welche bildungspolitischen Konzepte stecken hinter der Standortwahl, der Grösse der Schulhäuser

usw.? Fragen, die bis heute wohl niemanden interessieren, ausser jene lästigen Politiker, die Schulhausbauten auch als bildungspolitische Aufgaben verstehen. Diese Situation gab damals den Anstoss, diese beiden Motionen einzureichen.

Dem Regierungsrat ist zu seiner Gesamtstrategie für die Jahre 2010 bis 2018 zu gratulieren. Wenn er nun fünf Projekte aus dem Bildungsbereich, die darin aufgeführt sind, als Ersatz für eine Bildungsstrategie aufführt, hat das eine realsatirische Komponente. Martin Pfister erspart es dem Rat, diese Punkte vorzulesen. Sie finden Sie auf S. 4 der regierungsrätlichen Vorlage. Kann man diese fünf Punkte ernsthaft als Ersatz für eine Bildungsstrategie bezeichnen?

Die Hauptsorge des Regierungsrats scheint nun darin zu bestehen, der Kantonsrat würde bei einer Zustimmung zu einer Bildungsstrategie eine Unzahl weiterer Teilstrategien verlangen. Der Votant hält diese Befürchtung nicht für gerechtfertigt, ausser man würde der Bildungspolitik eine untergeordnete politische Rolle zumesen. Teilstrategien eignen sich nur für zentrale politische Fragen, sind aber dort höchst wichtig und effizient. Die Finanzstrategie, welche als Muster für die Bildungsstrategie dienen könnte, ist ein unentbehrliches Instrument für die Steuerung der Kantonsfinanzen geworden. Niemand würde behaupten, es sei besser auf einen Richtplan zu verzichten, weil er dazu verleite, auch in andern politischen Disziplinen einen solchen Plan zu verlangen, oder weil die Wirtschaft es bevorzuge, dass die Baudirektion konkrete Fragen löse, anstelle sich mit der langfristigen, strategischen Planung zu beschäftigen.

Die CVP-Fraktion bittet Sie, sowohl der Einführung einer Bildungskommission als auch einer Bildungsstrategie zuzustimmen. Dies würde für die Bildungspolitik im Kanton Zug einen grossen Schritt bedeuten. Sie dürfen für einmal über den parteipolitischen Schatten springen und auch Vorstösse zustimmen, wenn sie von der CVP eingereicht wurden. Denn eines ist klar, die Zeiten, als sich die Schule im Windschatten öffentlichen Interesses bewegte, sind definitiv vorbei. Es würde sich für die Schule und die Bildung generell lohnen, dem öffentlichen Interesse an ihr offen, positiv und kommunikativ zu begegnen. Die bildungspolitische Diskussion lässt sich nicht mit einer Ablehnung unserer Vorstösse beenden.

Thomas **Lötscher** hält fest, dass die Erwägungen und Begründungen im Bericht für die FDP-Fraktion nachvollziehbar sind. Wir unterstützen denn auch die Anträge der Regierung. Konkret heisst dies: Die FDP wünscht keine Teilstrategie für den Bildungsbereich. Die Bildung ist ein wichtiges Thema und eine Kernaufgabe staatlichen Handelns. Somit gehört sie in eine vernetzte Gesamtstrategie der Regierung. Was eigentlich auch die Ausführungen und Beispiele von Martin Pfister bestätigen. Das Parlament sollte sich zurückhalten, der Regierung Vorgaben für Teilstrategien zu machen. Beschränken wir uns auf wenige aber aussagekräftige Strategien – lesen diese dann aber auch und setzen sie um.

Wir unterstützen die Schaffung einer kantonalen Bildungskommission mit ständigem Auftrag und damit einen CVP-Antrag. Sie ermöglicht es, in den Fraktionen über die Bildungsberufe hinaus Know-how aufzubauen und weiterzuentwickeln. Bildungsfragen werden zunehmend komplexer. Dies verlangt Expertise, aber auch eine qualifizierte Aussensicht. Die Optik von Eltern, zukünftigen Arbeitgebern und der Gesellschaft generell soll in die politische Arbeit einfließen. Von einer ständigen Kommission versprechen wir uns eine qualitative Entwicklung der politischen Diskussion.

Auch wenn der Bildungsrat mit schöner Regelmässigkeit in der öffentlichen Kritik steht, will ihn die FDP-Fraktion nicht abschaffen. Er leistet viel und meistens auch sehr gute Arbeit. Wenn aus politischer Sicht nicht immer alles optimal läuft, so

müssen wir uns dabei auch selber an der Nase nehmen: Der Bildungsrat wird von einem Mitglied der Regierung geführt. Hier ist denn auch Führungsarbeit gefragt, was zweifellos schwierig ist; denn es liegt in der Natur der Sache, dass der Präsident des Bildungsrats oftmals weniger von der Materie versteht als die übrigen Mitglieder. Die FDP traut dem neuen Bildungsdirektor allerdings zu, dass er dieser Herausforderung gewachsen ist – auch wenn er nicht aus unseren Reihen kommt. Wenn der Votant sagt, dass wir selbst in der Kritik stehen, dann deshalb, weil der Bildungsrat parteipolitisch zusammengesetzt ist. Es liegt also in der Verantwortung unserer Parteien, wie das Gremium zusammengesetzt ist und welche Anliegen vertreten werden.

Wenn sich nun die FDP zwei Motionsanliegen gegenüber negativ äussert, so möchte Thomas Lötscher trotzdem eine Türe zur CVP und zur SVP öffnen. Der offensichtliche Grund für diese Vorstösse, nämlich das unsägliche Theater um die Innovationsschule, ärgert auch uns. Tatsächlich könnte der Eindruck entstehen, der Regierungsrat handle konzept- und strategielos. Er wird uns entgegenhalten, der Prozess laufe formaljuristisch korrekt ab. Damit hat er sogar recht. Aber man muss des Kaffeesatzlesens nicht mächtig sein, sondern bedarf lediglich eines minimalen realpolitischen Verständnisses und einer Prise gesunden Menschenverstands, um zu erkennen, dass das Projekt der Innovationsschule weder im vormaligen noch im aktuellen Parlament eine Chance hat. Wenn trotzdem das ganze Rösslispiel mit viel Aufwand und Beübung der Gemeinden inszeniert wird, kann dies durchaus Ärger und Motionen provozieren. Für die Zukunft brauchen wir deshalb aber keine Strategiepapiere und auch keine Reorganisation der Institutionen, Menschenverstand und Fingerspitzengefühl in der politischen Führung dürften reichen.

Was die Gegenwart und insbesondere die Innovationsschule angeht, empfiehlt der Votant dem neuen Bildungsdirektor und Hauptmann der besten Armee der Welt, militärisch knapp Übungsabbruch.

Beat **Sieber** weist darauf hin, dass die Meinung der FDP-Fraktion von Thomas Lötscher jetzt schon ausführlich gezeichnet worden ist. Der Votant hatte ein Votum in Bezug auf den Bildungsrat in der letzten Sitzung. Die FDP-Fraktion hat ihre Meinung auch in der neuen Zusammensetzung nicht geändert und hält daran fest, auf die Erweiterung des Bildungsrats zu verzichten. Sie unterstützt damit den Antrag der Regierung.

Werner **Villiger** startet mit der Motion der CVP-Fraktion betreffend Erarbeitung einer Bildungsstrategie. Der Regierungsrat weist in seinem Bericht und Antrag auf seine Gesamtstrategie 2010-2018 und die Legislaturziele 2010-2014 hin. Mit einigen konkreten Legislaturzielen hat der Regierungsrat die Ausrichtung seiner Bildungspolitik klar formuliert. Weiter wird Pragma eingeführt; damit erhält der Kantonsrat ein weiteres Instrument für die Steuerung in der Bildungspolitik. Die SVP-Fraktion findet, das genüge. Mehr braucht es nicht. Sie stimmt mit 18:0 Stimmen dem Antrag des Regierungsrats zu.

Zur Motion der CVP-Fraktion betreffend Wahl einer ständigen Bildungskommission. Hier sind wir einstimmig der Meinung, dass es sinnvoll ist, eine ständige Kommission im Bildungsbereich zu schaffen. Die Kommissionsmitglieder werden mittelfristig ein grosses Fachwissen aufweisen und damit die Kommissionsberatungen effektiver gestalten, wie das bei anderen ständigen Kommissionen auch der Fall ist.

Zur Motion der SVP-Fraktion betreffend Abschaffung des Bildungsrats. Es ist natürlich immer schwierig, die eigene Motion kritisch zu hinterfragen. Als wir diese Motion im März 2010 einreichten, war das eine richtige Frust-Motion. Wir waren mit den Entscheidungen des Bildungsrats immer weniger einverstanden, da diese öfters an der Praxis vorbeiliefen. Man denke an die Innovationsschule. Wir haben uns vorgestellt, dass mit der Abschaffung des Bildungsrats und der Verschiebung der Kompetenzen des Regierungsrats einige gewerbefreundlichere Bildungspolitik gewährleistet werden könnte. Die Wahlen vom 3. Oktober 2010 haben die Zusammensetzung des Bildungsrats nachhaltig beeinflusst. Wir stellen mit Stephan Schleiss den Präsidenten und mit Theo Biedermann sitzt ein ausgewiesen gewerbefreundliches Kommissionsmitglied im Bildungsrat. Außerdem werden neu Herr Hostettler von der Firma Nussbaumer Elektro für die FDP und Herr Dubach, zuständig für die Lehrlinge bei der Siemens AG, für die CVP im Bildungsrat Einsitz nehmen. Da der Bildungsrat zukünftig gewerbefreundlich zusammengesetzt ist, hat er mehr Möglichkeiten, wieder mehr Entscheidungen zu treffen, die in der Nähe der Praxis liegen. Die SVP-Fraktion ist nach eingehender Diskussion der Meinung, dass damit einige Anliegen erfüllt sind und unsere Motion doch Einiges bewirkt hat. Wir stützen deshalb mit 17:2 Stimmen den Antrag des Regierungsrats.

Anna **Lustenberger-Seitz** hält fest, dass die AGF beantragt, alle drei Motionen nicht erheblich zu erklären und abzuschreiben.

Zur Motion Bildungsstrategie. Wir unterstützen die Haltung des Regierungsrats. In seinen Legislaturzielen wurden einige Projekte im Bildungsbereich erwähnt. Im Jahr 2006 leitete die Votantin die Kommission zur Teilrevision des Schulgesetzes. Ein sehr wesentlicher Punkt war die Trennung der operativen und strategischen Führung. Das war damals für die zuständigen Gremien wie Schulkommissionen und Bildungsrat mit einem Aufwand verbunden. Jetzt hat es sich eingespielt – es braucht keine Änderung. Aus diesem Grund sind wir auch für die Beibehaltung des Bildungsrates.

Anna Lustenberger hat ein gewisses Verständnis für das Anliegen von Martin Pfister betreffend Bildungsstrategie. Aber auch wenn der Regierungsrat uns eine Strategie vorlegen würde, haben wir im Rat die Möglichkeit, mit Motionen, Postulaten, mit Initiativen einzugreifen und diese Strategien über den Haufen zu werfen, z.B. bei der Notendiskussion. Daher muss die Frage im Raum bleiben, ob eine solche Bildungsstrategie wirklich Ruhe in die ganze Bildungslandschaft bringt. Die Votantin glaubt das nicht. Sie hat das Gefühl, es könnten damit falsche Hoffnungen geweckt oder sogar Enttäuschungen bewirkt und schlussendlich noch mehr Unruhe in die ganze Bildungslandschaft gebracht werden.

Zum Bildungsrat. Anna Lustenberger staunt natürlich schon ein wenig über das Votum von Werner Villiger. Je nachdem ist man für den Bildungsrat und wenn einem etwas nicht passt, wie vor einem guten Jahr, dann ist man dagegen. Jetzt habt Ihr das Präsidium des Bildungsrats, und jetzt ist man wieder dafür.

Zur Motion ständige Kommission für Bildungsfragen. Es stimmt nicht, dass alle Parteien für diese ständige Kommission sind, wie das in der Zeitung geschrieben wurde. Wir sind dagegen! Über Kommissionen wurde in diesem Rat schon oft debattiert. Im Jahr 2001 bei der grossen Parlamentsreform sollten sogar die Kommissionen mit nichtständigem Auftrag – das sind heute die Kommissionen mit ständigem Auftrag – abgeschafft und in ad-hoc-Kommissionen umgewandelt werden. Ein paar Jahre später erfolgte bei der kleinen Parlamentsreform die Umwandlung der nichtständigen Kommissionen in Kommissionen mit ständigen Auftrag und man ernannte eine Hochbaukommission. Das hat sicher Sinn gemacht, sind doch diese

Kommissionen alle einer Direktion zugeordnet. Eine Bildungskommission würde aber drei Direktionen betreffen: Der fröhkindliche Bereich und die ausserschulische Bildung gehören zur Direktion des Innern, die obligatorische Schulzeit in die Bildungsdirektion und die Berufsbildung in die Volkswirtschaftsdirektion.

Zudem sind die Bildungsfragen vom fröhkindlichen Bereich bis ins Erwachsenenalter dermassen verschieden, dass hier die Möglichkeit bestehen sollte, je nach Geschäft eine Kommission zusammen zu stellen. Bildungsgeschäfte sind extrem sensibel. Erinnern Sie sich doch an die jeweils langen Debatten bei Bildungsgeschäften. Erinnern Sie sich doch an das Geschäft Konzept Sonderpädagogik. Da wurde nach der Konkordatskommission einfach nochmals eine Kommission eingesetzt, um die gleiche Vorlage zu beraten – es wollten noch mehr Leute mitdiskutieren, weil man bei einigen Punkten nicht mit der Konkordatskommission einverstanden war. Daher lassen wir es doch so wie es ist und setzen keine ständige Bildungskommission ein.

Eusebius **Spescha** hält fest, dass die SP-Fraktion die Anträge der Regierung unterstützt. – Auch die CVP hat die Bildungspolitik entdeckt. Dabei war ja die kantonale Bildungsdirektion während Jahrzehnten eine Domäne der CVP. Aber offenbar haben vier Jahre FDP-Führung und vier Jahre alternative Führung genügt, dass die CVP der Meinung ist, die Bildung sei auf Abwege geraten. Aber eigentlich war es ja auch in den letzten acht Jahren so, dass alle Grundsatzentscheidungen der Regierungsrat und der Kantonsrat gefällt haben. Im letzten Jahr haben wir hier ausführlich darüber diskutiert, wie die Kompetenzen zwischen Regierung und Parlament zu verteilen sind. Wir haben damals im Zusammenhang mit der Einführung der Verwaltungsführung mit Leistungsauftrag und Globalbudget nach längerer Diskussion beschlossen, dass die Zuständigkeit für die Strategie bei der Regierung sei, dass die Strategie aber dem Kantonsrat zur Kenntnis zu bringen sei. Damit müsste doch eigentlich alles klar sein. Was ist der Nutzen, wenn wir nun in jedem Bereichsgesetz reinschreiben, dass die Regierung eine Bereichsstrategie erarbeiten muss? Die Grundsatzentscheide fällt ja so der so der Kantonsrat!

Der Schaffung einer Bildungskommission mit ständigem Auftrag können wir zustimmen. Es macht sicher Sinn, wenn die jeweils gleiche Kommission sich mit den inhaltlichen Bildungsfragen beschäftigt. Ob sich diese Kommission aber dann auch tatsächlich auch mit den Schulausbauten beschäftigen soll, ist für uns eher fraglich. Stehen dort doch häufig eher Baufragen im Vordergrund.

Die SP befürwortet auch klar die Beibehaltung des Bildungsrats. Dieser ist eine sinnvolle strukturelle Möglichkeit, die Entwicklung der Bildung fachlich und politisch breit abzustützen. In diesem Sinn ersuchen wir Sie, die Anträge der Regierung zu unterstützen.

Bildungsdirektor Stephan **Schleiss** stellt fest, dass die Votanten in grosser Mehrheit die Anträge der Regierung und den Bericht positiv aufgenommen haben. Dafür bedankt er sich. Die Beibehaltung des Bildungsrats und die Bildungskommission sind weitestgehend unbestritten. Der Bildungsdirektor möchte daher nur kurz auf den Aspekt der Bildungsstrategie eingehen. Ausgangslage ist, dass Martin Pfister natürlich Recht hat: Die Bildung und die Schule sind in den letzten Jahren vermehrt in den politischen Fokus geraten. Das ist gut so, weil die Bildung und die Schule eben sehr wichtige und entscheidende Staatsaufgaben sind.

Nichtsdestotrotz lehnt es die Regierung ab, eine separate Bildungsstrategie zu verabschieden, und sie hat es im Bericht auch schlüssig begründet. Stephan Schleiss

könnte auf das Votum von Thomas Lötscher verweisen. Er hat unsere Argumente aufgenommen und noch einmal gewichtet. Die Gesamtstrategie des Regierungsrats nennt auch Teilziele im Bildungsbereich, hat klar überprüfbare und konkrete Aussagen dazu gemacht, und wir werden Sie auch regelmässig darüber informieren, wie der Fortschritt in diesen Belangen ist. Es handelt sich dabei nicht um operative Kleinigkeiten, und der Votant ist gespannt, wie sich die CVP-Fraktion zu den messbaren erreichten Zielen äussern wird, wenn es dann soweit ist.

Der Bildungsdirektor macht den Rat darüber hinaus darauf aufmerksam, dass der Kantonsrat natürlich heute bereits die Möglichkeit hat zur Steuerung über das Budget und neu ab dem Jahr 2012 – also noch diesen Herbst – erstmals unter Pragma-Regime die Leistungsaufträge genehmigen kann.

- ➔ Der Rat beschliesst mit 52:22 Stimmen, die Motion der CVP-Fraktion betreffend Erarbeitung einer Bildungsstrategie nicht erheblich zu erklären und als erledigt abzuschreiben.
- ➔ Der Rat beschliesst mit 65:7 Stimmen, die Motion der CVP-Fraktion betreffend Wahl einer ständigen Bildungskommission erheblich zu erklären.
- ➔ Die Motion der SVP-Fraktion betreffend Abschaffung des Bildungsrats wird nicht erheblich erklärt und als erledigt abgeschrieben.

42 Postulat von Silvan Hotz und Daniel Grunder betreffend Zusammensetzung des Bildungsrats

Traktandum 14.2 – Es liegt vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 1996.2 – 13643).

Silvan **Hotz** legt zuerst seine Interessenbindung offen: Er ist Präsident des Gewerbeverbands des Kantons Zug. – Er dankt dem Regierungsrat, dass er mit der Wahl des Bildungsrats von sich aus bis heute zugewartet hat. Das schätzt der Votant sehr, dann ansonsten würde die jetzige Diskussion obsolet. Mit dem Bericht und den Antworten ist er aber nicht zufrieden. Die Regierung sagt, dass sie grundsätzlich das Interesse der Wirtschaft und des Gewerbes begrüsst, und schreibt weiter, dass die Wirtschaft und das Gewerbe regelmässig von der DBK zu jährlichen Gesprächen eingeladen werden. Diese Aussage ist schon fast ein Hohn. Eingeladen wurden wird schon, angehört auch, aber die DBK hat daraus schlachtweg nichts gemacht.

Das Beste im Bericht kommt aber noch: Die Behauptung auf S 4, dritter Abschnitt, dass unser Begehrungen für eine Vertretung der Wirtschaft in die Projektgruppe Oberstufenreform aufgrund des diesjährigen Gesprächs aufgenommen und umgehend umgesetzt wurde. Das stimmt so schlicht nicht. Silvan Hotz weiss auch nicht, wie sich Patrick Cotti informiert hat. Aber nachdem unsere erste Forderung links liegen gelassen wurde, haben wir, die Wirtschaftskammer und der Gewerbeverband zusammen, beim Gesamtregierungsrat das Anliegen nochmals platziert. Aber auch dies nützte noch nichts. Es brauchte nochmals einen oder zwei Anläufe bei der DBK, bis es endlich klappte. Von umgehend kann keine Rede sein, eher von Spiessrutenlauf. Es ist doch sehr zu hoffen, dass es unter der neuen Führung in

der DBK anders laufen wird, ansonsten können wir uns die bis anhin nichts bringenden jährlichen Gespräche mit der DBK sparen.

Die regierungsrätliche Überzeugung, dass es keine Fehlentwicklung bei der Ausbildung der Kinder während der obligatorischen Schulzeit gibt, kann der Votant nicht nachvollziehen. Meine Damen und Herren Regierungsräte, erklären sie doch bitte mal, warum dann ein Projekt angestossen wurde, um vermehrt Asttestausbildungsplätze anzubieten und um die Gewerbler motivieren zu können, vermehrt Attestlehrnen abzuschliessen? Warum brauchen über zwei Drittel aller Lernenden in der Berufsschule Stützkurse? Bestimmt nicht, um besonders befähigte Lernende abzuholen, wie Sie es darlegen. Viele Gewerbetreibende sind nicht mehr bereit, schlechte Schülerinnen und Schüler einfach in die Lehre zu nehmen, nur damit sie nicht auf der Strasse landen. Attest hin oder her.

Dieses Postulat hat, auch wenn es nicht erheblich erklärt würde, doch wenigstens bewirkt, dass sich die Parteien vermehrt bewusst geworden sind, dass auch die Wirtschaft in den Bildungsrat gehört. Wurden doch die beiden Vakanzen der FDP und der CVP mit Gewerbe- und Wirtschaftspersonen besetzt. Eigentlich könnte Silvan Hotz ja zufrieden sein. Nur, das löst Daniel Grunders und sein Anliegen nicht. Wir sind nach wie vor der Meinung, dass auch Vertreter der Wirtschaftsverbände in den Bildungsrat gehören, welche nicht von den Parteien, sondern von den Wirtschaftsverbänden nominiert werden. Jene grossen wirtschaftlich relevanten Verbände, welche Arbeitgebende vertreten, die Lehrstellen anbieten und damit zu den grössten Schulabnehmenden gehören. Nur diese können die Anliegen der Wirtschaft vertreten, ohne auf eine Partei Rücksicht nehmen zu müssen. Ansonsten besteht immer wieder die Gefahr, dass sie sich in einem Gewissenskonflikt zwischen Partei und Wirtschaft sehen.

Die Begründung des Regierungsrats, dass dann auch andere Gruppierungen wie Gewerkschaften, Lehrerschaft, gemeindliche Schulbehörden Einsitz nehmen wollen ist schon etwas an den Haaren herbeigezogen. Wenn denn diese Vereinigungen mit ihren Mitgliedern so viele Lehrstellen anbieten wie es die Wirtschaftskammer und der Gewerbeverband tun, dann können wir ja wieder darüber reden. Wovor hat der Regierungsrat Angst, wenn er die Wirtschaft mehr einbindet in die Entscheidungsfindung und in den Bildungsrat?

Eigentlich müsste der Votant dem Regierungsrat ja dankbar sein. Einfacher kann er das Politisieren nicht machen. Wir werden weiterhin aufzeigen können, was falsch läuft in der obligatorischen Schulbildung, ohne dabei Verantwortung übernehmen zu müssen. Das hilft uns aber auch nicht weiter. Wir wollen die Verantwortung ja mit übernehmen und nicht nur die Suppe auslöffeln. Deshalb hält der Votant an der Erheblicherklärung fest und dankt dem Rat, wenn er das auch tut, zum Wohle der Schule, der Schülerinnen und der Zuger Wirtschaft.

Esther **Haas** unterstützt im Namen der AGF die Antwort des Regierungsrats. Er kontert den Antrag der Postulanten nach verstärkter Einflussnahme von Wirtschaft und Gewerbe im Bildungsrat mit griffigen und nachvollziehbaren Argumenten, auf die hier nicht noch einmal eingegangen werden soll.

Einen Punkt aus der regierungsrätlichen Antwort will die Votatin aber noch etwas weiter ausführen, weil es ihre Arbeit als Lehrperson am Gewerblich Industriellen Bildungszentrum direkt tangiert. Es ist richtig, was Silvan Hotz vorhin gesagt hat, dass 60 % der neuen Lernenden an den Zuger Berufsschulen Stützkurse besuchen. Doch wie bei den Noten sagen Zahlen nicht alles. Diese 60 % sind aus zwei Gründen zu relativieren. Erstens werden viele der Stützkurse auf Verlangen der Lehrbetriebe und zum Teil der Eltern generiert mit dem ausgesprochenen Ziel,

dass die Lernenden nicht bloss durchschnittliche, sondern sehr gute Leistungen erzielen. Zweitens betreffen diese Stützkurse aber bei weitem nicht nur, wie man vermeintlich annehmen könnte, die Aufarbeitung von Defiziten. Die Hälfte aller Fördermassnahmen bezieht sich auf Stützkurse mit Coaching. Und die restlichen 30 % beziehen sich auf Fördermassnahmen für Lernstarke. Das GIBZ macht es sich seit längerem zur Aufgabe, lernstarke oder in einem bestimmten Bereich besonders begabte Jugendliche im Rahmen von Stützkursen zu fördern. So arbeitet die Schule seit Jahren mit der Stiftung «Schweizer Jugend forscht» zusammen. Die Lernenden werden bei der Erarbeitung ihrer Projekte von Fachexperten der Stiftung beraten und zu innovativem Arbeiten angeregt. Dadurch bekommen jedes Jahr Zuger Berufslernende die Möglichkeit, an diesem schweizerischen Wettbewerb mit guten bis sehr guten Leistungen zu brillieren. Weitere Beispiele der Begabtenförderung wären hier zu nennen, wie etwa das letzten Herbst gestartete Förderungsprojekt «Entrepreneurship» – schweizweit ein Novum notabene. Sie sehen, die Nachfrage nach Stützkursen in den Berufsschulen lässt sich nicht als Begründung heranziehen für vermeintliche Fehlentwicklungen bei der Ausbildung von Zuger Schülerinnen und Schülern. Diesen Test zumindest besteht die Volksschule.

Werner **Villiger** hält fest, dass die SVP-Fraktion einstimmig den Antrag des Regierungsrats unterstützt. Wir sind der Ansicht, dass mit der neuen Zusammensetzung des Bildungsrats die Anliegen der Postulanten zum grössten Teil erfüllt sind, denn auch das Gewerbe und die Wirtschaft sind nun ansprechend vertreten.

Eusebius **Spescha** weist darauf hin, dass das Postulat Hotz/Grunder auf eher unbeholfene Art die Frage der Interessenvertretung in der Bildungspolitik aufwirft. Selbstverständlich ist es auch in der Bildung so, dass die unterschiedlichen gesellschaftlichen Interessen artikuliert und eingebunden werden sollen. Und selbstverständlich ist da die Wirtschaft ein wichtiger Teil davon. Wir wehren uns also nicht grundsätzlich dagegen, dass die Wirtschaft die Möglichkeit erhält, ihre Interessen einzubringen. Wir wehren uns aber entschieden gegen den Ausschliesslichkeitsanspruch der Wirtschaft. Es gibt ebenso berechtigte Arbeitnehmer- und Elterninteressen. Zudem gibt es *die* Wirtschaft nicht. Die verschiedenen Wirtschaftsbereiche haben häufig recht unterschiedliche Anliegen und Vorstellungen. In der Berufsbildung haben ja beispielsweise die Organisationen der Arbeitswelt ein gesetzlich verankertes Mitbestimmungsrecht, vertreten Arbeitgeber- und Gewerbeverband häufig aber häufig sehr unterschiedliche Ideen. Für uns Linke ist es sehr amüsant, wenn der bisher immer von den bürgerlichen Parteien dominierte Bildungsrat die Wirtschaft und das Gewerbe zu wenig vertritt. Wo um Himmels willen bleibt denn die so viel beschworene Verbundenheit der bürgerlichen Parteien mit der Wirtschaft?

Das Wehklagen über die ach so unfähige Jugend mag ja am Stammtisch ganz gut tönen. Mit der Wirklichkeit hat das wenig zu tun. Natürlich sind heutige Jugendliche anders als vor 30 Jahren. Sie sind z.B. etwas grösser, haben grössere Füsse, sind früher geschlechtsreif, etwas intelligenter – um nur einige erhärtete Fakten zu nennen. Dass sie weniger gut kopfrechnen können, wissen wir nicht so genau, aber das mag ja sein. Schliesslich rechnet ja heute auch fast niemand mehr im Kopf. Die sprachliche Ausdrucksfähigkeit ist tendenziell besser. Die meisten Jugendlichen sind heute sogar Ende der Schulzeit in der Lage, eine kleine Präsentation zu machen. Und das ist den meisten Jugendlichen vor 30 Jahren sehr schwer gefal-

len. Ob Orthografie und Grammatik tatsächlich schlechter sind, ist nicht so eindeutig. Der Votant weiss aber, dass er im Laufe seines Berufslebens zu allen Zeiten und an unterschiedlichsten Orten Leuten begegnet ist, welche in diesem Bereich ihre liebe Mühe hatten. Ob aber tatsächlich die Schule daran schuld ist, dass es schwieriger geworden sein soll, gute Lernende zu finden, wagt Eusebius Spescha sehr zu bezweifeln. Diese Rechnung ist ihm viel zu einfach.

Die SP lehnt das Postulat wegen seiner Einseitigkeit ab. Hingegen überlegen wir uns tatsächlich, ob wir nicht in einem Vorstoss die Frage der Interessenvertretung in der Bildungspolitik aufwerfen wollen, um dem Regierungsrat die Möglichkeit zu geben, hier eine umfassendere Auslegeordnung vorzunehmen.

Bildungsdirektor Stephan **Schleiss** fragt, um was es eigentlich geht. Das Anliegen von Silvan Hotz und Daniel Grunder ist, dass sie sich in der Bildungspolitik einbringen können. Der Votant ist sehr interessiert, die Gespräche mit den Wirtschaftsverbänden zu führen. Da hat Silvan Hotz sein Wort. Andererseits möchten die Wirtschaftsverbände direkten Einsitz im Bildungsrat haben. Dieser ist ein demokratisch legitimiertes Organ. Da ist ja eigentlich die entscheidende Frage: Wie ist das Verfahren, wie diese Mandate verteilt werden. Darüber gibt der Bericht Aufschluss. Dieses Verfahren ist klar geregelt und transparent. Es ist letztlich Aufgabe der Parteien, die Interessen, die sie vertreten, dort einzubringen. Und der Fokus ist – wie es auch schon die Postulanten erwähnte haben – vielleicht aufgrund der Diskussionen in den letzten Jahren auch darauf gerichtet worden, dass man sich explizit um Leute bemüht, die wirtschaftsnahe sind und Zugang zu Betrieben haben, die Lehrstellen anbieten. Da ist dem Bildungsdirektor eine Medienmitteilung der FDP in Erinnerung, die ihrer Nomination für den Bildungsrat explizit darauf hingewiesen hat, dass die betreffende Person in einem Betrieb mit vielen Lehrstellen arbeitet.

Etwas problematischer ist der Anspruch der Wirtschaftsverbände, direkt Sitze im Bildungsrat zu bekommen. Silvan Hotz hat das an der Anzahl der angebotenen Lehrstellen festgemacht. Stephan Schleiss könnte sich vorstellen, dass Elternorganisationen das ein wenig anders sehen, dass nur noch wer Lehrstellen anbietet, Anspruch auf einen Sitz im Bildungsrat haben soll. Die Problematik der Ausschliesslichkeit wurde auch von Eusebius Spescha nochmals angesprochen. Das Resultat ist dann eben wirklich so, wie der Regierungsrat in seinem Bericht schreibt, dass das Organ Bildungsrat am Schluss dann willkürlich zusammengesetzt wäre. Der Bildungsdirektor ist überzeugt, dass die momentanen Regeln gut sind, und er bittet den Rat, den Anträgen der Regierung zuzustimmen.

- ➔ Der Rat beschliesst mit 57:11 Stimmen, das Postulat nicht erheblich zu erklären und als erledigt abzuschreiben.

43 Motion von Hanni Schriber-Neiger und Martin Stuber betreffend eine bessere Anbindung des Freiamts an den Kanton Zug – durchgehende S-Bahn-Verbindung von und in Richtung Freiamt

Traktandum 15 – Es liegt vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 1971.2 – 13633).

Hanni **Schriber-Neiger** weist darauf hin, dass die Regierung in ihrer Antwort auf Zahlen einer Pendelstatistik aus dem Jahr 2000 zurückgreift. Diese Zahlen sind veraltet und wenn man die rasante Entwicklung im Oberfreiamt in den letzten zehn

Jahren berücksichtigt, stimmen diese Zahlen bei weitem nicht mehr. Leider profitieren im Regionalverkehr nur Sins und Muri von einem integralen Halbstundentakt. Die Bahnhöfe Oberrüti, Mühlau und Benzenschwil werden integral nur im Stundentakt bedient. Schon im Jahr 2000 konnte festgestellt werden, dass 83 % der Pendlerinnen und Pendler aus dem Freiamt nach Cham, Zug, Baar das Auto benützen. Mit einer integralen Bedienung aller Bahnhöfe im Oberfreiamt im Halbstundentakt und mit einer Direktverbindung Freiamt-Baar ohne Umsteigen in Rotkreuz könnte der hohen Zahl von Autopendlern eine Alternative auf der Schiene angeboten werden. Die Reisenden wollen eine Direktverbindung ohne Umsteigen, damit die Gefahr von Anschlussbrüchen eliminiert ist. Die grössere Attraktivität wird eine zusätzliche Nachfrage bewirken. Sie sehen also, dass hier noch ein grosses Potenzial vorhanden ist.

Anforderung von sogenannten Flügelzügen an Betrieb, Rollmaterial und Infrastruktur. Wir nehmen zur Kenntnis, dass ein mögliches Flügelkonzept schon im Jahre 2009 durch die Spezialisten der SBB im Auftrag des Kantons Aargau geprüft und aus Gründen der Fahrplanstabilität verworfen wurde. Demgegenüber stellen wir aber fest, dass ein Flügelkonzept andernorts umgesetzt wurde, zum Beispiel in Wolhusen mit Flügelung Richtung Langnau und Langenthal. Dazu wird Fraktionskollege Martin Stuber nachher noch weitere Informationen geben.

Doppelspurausbau Freudenberg-Rotkreuz. Wir freuen uns, dass die Zuger Regierung die Realisierung des durchgehenden Doppelspurausbaus Freudenberg-Rotkreuz realisiert sehen will. Eine Etappierung, wie sie bei der SBB diskutiert wird, wäre fatal und muss unbedingt verhindert werden. Es darf nicht passieren, dass für die Schliessung einer Gleis-Lücke von ca. 600 Metern die Bagger zweimal auffahren müssen. Gleichzeitig ist im Bahnhof Rotkreuz eine Weiche einzubauen, die es erlaubt, mit hoher Geschwindigkeit von ca. 90 km/h von Gleis 5 auf die Strecke Richtung Cham zu fahren. Diese schnelle Weichenverbindung wird so oder so während einer längeren Bauphase benötigt, wenn wegen Bauarbeiten auf der Strecke Zug-Walchwil die Fernverkehrszüge von Zürich Richtung Tessin/Mailand und umgekehrt via Rotkreuz umgeleitet werden müssen. Diese Bauarbeiten werden ca. 2015/16 auf der Strecke Zug-Walchwil stattfinden, da die Strecke einsatzfähig sein muss, wenn die Neat ihren Betrieb aufnimmt. Das ist auf Ende 2016 vorgesehen.

Zuständigkeit. Es ist uns sehr wohl bekannt, dass die Kantone für die Bestellung des Angebots im Regionalverkehr zuständig sind. Umso wichtiger ist es, dass mit den angrenzenden Kantonen die Angebotsplanung laufend abgestimmt und überprüft wird und die regionalen Entwicklungen berücksichtigt werden müssen.

Dazu einige Sätze aus einem Leserbrief, der in der Murianer Wochenzeitung «Der Freischütz» von Sascha Winterberg aus Waltenschwil (liegt bei Wohlen), Präsident Jungens CVP Aargau, am letzten Dienstag zu lesen war:

«Das Schwarzpeterspiel um bessere ÖV-Anbindung des Freiamts muss ein Ende haben. Dazu ist ein grosser Schritt vorwärts im Angebot nötig; Ein Interregio von Zug oder Arth-Goldau via Rotkreuz, Freiamt, Lenzburg, Aarau, Olten nach Bern oder Basel muss für die direkte Fernverkehrsanbindung sorgen. Diese Voraussetzung schafft die Möglichkeit, die S-Bahn im Freiamt zeitgemäß zu gestalten, mit durchgehendem Halbstundentakt und neuen möglichen Haltestellen in den Industriegebieten von Sins, Muri, Waltenschwil und Villmergen. Ein solches Angebot würde das hohe Bevölkerungspotential, das das Freiamt hat, ausschöpfen und brächte dem Freiamt einen Anschluss ans SBB-Netz, den vergleichbare Regionen schon lange haben.»

Wir Motionäre beantragen, die Motion in allen Punkten als erheblich zu erklären und bei Ziffer 1 und 3 in ein Postulat umzuwandeln. Nur so ist gewährleistet, dass

- die einspurige Strecke Freudenberg-Rotkreuz in einem Arbeitsgang auf Doppel-spur ausgebaut wird;
- die Angebotsplanung im Regionalverkehr im Raum Zug-Luzern und Freiamt-Arth-Goldau mit den angrenzenden Kantonen Aargau, Luzern und Schwyz abgestimmt wird;
- die vor allem für den Regionalverkehr notwendigen Infrastrukturanpassungen im Bahnhof Rotkreuz gebaut werden.

Danke, wenn Sie alle unsere Anträge unterstützen.

Thomas **Rickenbacher** weist darauf hin, dass es längst bekannt ist, dass die CVP-Fraktion gegenüber dem öffentlichen Verkehr sehr positiv eingestellt ist. Diese Grundhaltung stellt der Votant auch immer wieder an den jeweiligen Kommissions-sitzungen fest. Diese positive Einstellung lässt aber eine pauschale Gutheissung sämtlicher Vorstösse zum Thema ÖV nicht zu. So hat die CVP-Fraktion die vorlie-gende Motion von Hanni Schriber und Martin Stuber differenziert beurteilt und kam zum folgenden Schluss:

Im Gegensatz zum vorherigen Traktandum, wo die Bildungsfragen diskutiert wur-ten, unterstützt die CVP-Fraktion sämtliche Anträge der Regierung, ohne Gegen-stimme. Nur kurz zu den ausschlaggebenden Hauptargumenten. Aus unserer Sicht stehen Aufwand und Ertrag in einem schlechten Verhältnis zu einander. Zumal der Hauptpendlerstrom nicht aus dem Freiamt, sondern von und nach Luzern führt und auch künftig führen wird. Es darf nicht vergessen werden, dass in den letzten Jah-ren das Regionalverkehrsangebot bis hin zum integralen Halbstundentakt zwischen dem Freiamt und Rotkreuz kontinuierlich ausgebaut wurde. Die Freiamtler Pendle-rinnen und Pendler der S26 sind zudem in Rotkreuz ideal am Zuger ÖV-Konzept «Bahn und Bus aus einem Guss» angebunden. Letztlich sichert auch der Richt-planeintrag die Prüfung einer besseren Anbindung, sobald der Ausbau des Stre-ckenabschnitts Freudenberg-Rotkreuz auf Doppelspur und die Erstellung eines zusätzlichen Streckengeleises zwischen Zug und Chollermüli realisiert sind.

Abschliessend nochmals: Die CVP-Fraktion unterstützt sämtliche Anträge der Regierung.

Adrian **Andermatt** hält fest, dass die FDP-Fraktion empfiehlt, den Anträgen der Regierung vollumfänglich zu folgen. Sie begründet diese Haltung wie folgt:

Mit dem anlässlich dem Fahrplanwechsel vom 12. Dezember 2010 vorgenom-meinen Verbesserungen auf der S-Bahn-Linie S26 – insbesondere dem Einsatz von modernem Rollmaterial sowie der markanten Verbesserung der Anschlüsse zwi-schen der S26 und der Stadtbahnlinie S1 – wurde die Anbindung des Freiamts an den Kanton Zug bereits stark verbessert.

Der Inhalt der Motion – Stichwort «Prinzip der Flügelung» – weist stark betrieblich-technische Aspekte bzw. operative Fragen auf, welche schlussendlich vom Bahn-unternehmen zu verantworten sind und daher weder auf Stufe Kantonsrat noch auf Stufe Regierungsrat festgelegt werden sollten. Gleichzeitig gilt es festzuhalten, dass dieses sogenannte Flügelkonzept – wie der Stellungnahme der Regierung entnommen werden kann – auch bereits von der SBB eingehend geprüft und aus diversen Gründen verworfen wurde. Wir sind klar der Meinung, dass wenn Exper-ten dieses Konzept aus operativen Gründen bereits abgelehnt haben, es wenig Sinn macht, diese technische Frage in einer Motion verpackt wieder zur Diskussion zu stellen. Zudem ist die Koordination von allfälligen Infrastrukturmassnahmen

Aufgabe der Betreiber, welche auch sicherstellen müssen, dass der Betrieb während der Bauzeit einwandfrei gewährleistet werden kann.

Das Thema der direkten S-Bahn-Verbindung aus dem Freiamt in Richtung Zug und umgekehrt ist auf Antrag des Kantons Aargau ja auch bereits im Richtplan des Kantons Zug aufgenommen worden. Somit ist auch sichergestellt, dass in der strategischen Angebotsplanung das Anliegen der postulierten Direktverbindung auch einfliessen wird.

Mit dem Beschluss vom 26. November 2009 hat der Kantonsrat zudem die rechtliche Grundlage für eine Vorfinanzierung geschaffen. Da bereits Gespräche zwischen den involvierten Parteien im Gange sind, ist Ziffer 4 des Motionsbegehrens bereits erfüllt und kann abgeschrieben werden.

Zari **Dzaferi** weist darauf hin, dass im Jahr 2000 über 80 % der Pendlerinnen und Pendler aus dem Freiamt nach Cham, Zug und Baar den motorisierten Individualverkehr bevorzugt haben, wie in der Pendlerstatistik der SBB im Jahr 2000 aufgezeigt wurde. Dafür könnte es vielerlei Gründe geben.

Nach Meinung des Votanten liegt der Hauptgrund in der Qualität der Verbindung der öffentlichen Verkehrsmittel. Sei dies in den Verbindungen zwischen den einzelnen Dörfern und Gemeinden im Freiamt oder in den Verbindungen auf Zuger Boden. Was würden Sie bevorzugen, wenn sie die Wahl zwischen einer viertelstündigen Autofahrt oder einem doppelt so langem Weg mit den ÖV – sofern sie den Anschlusszug erwischen – hätten?

Die Rechnung im öffentlichen Verkehr ist recht einfach: Je besser die Verbindungen, desto höher die Nachfrage nach dem öffentlichen Verkehr. Unsere Stadtbahn ist ein gutes Beispiel dafür. Nach einem harzigen Start ist sie heute kaum mehr aus unserem Verkehrskonzept wegzudenken. Auch dort musste zuerst ein gutes Angebot geschaffen werden, bevor die Nachfragen gestiegen ist.

In den letzten zehn Jahren wurde die Verbindung ins Freiamt bereits ein wenig verbessert. Auch der letzte Fahrplanwechsel im vergangenen Dezember hat die Verbindung attraktiver gemacht. Wenn nun auch der Fahrplan der S26 im Jahr 2012 verbessert wird, dürfte die Attraktivität dieser Verbindung weiterhin gesteigert werden. Zari Dzaferi ist froh, dass wir Zuger den Aargauern zuvorgekommen sind und die Verbindung auf Zuger Boden bereits mit dem letzten Fahrplanwechsel verbessert haben. Somit können wir nun auch den Druck auf den Kanton Aargau erhöhen, damit dieser weitere Schritte in die Wege leitet.

Zum Flügelkonzept. Obschon es für die SP sehr spannend getönt hat, konnte der Regierungsrat nachvollziehbar darlegen, dass die Flügelzüge auf dieser Strecke auch gewichtige Nachteile mit sich bringen würden. Vor allem der Fakt, dass die Ankoppelung bzw. Abkoppelung der Züge in Rotkreuz mehrere Minuten in Anspruch nehmen würde, stimmte uns skeptisch.

Den Pendlern spielt es keine grosse Rolle, ob sie vier Minuten im Zug warten oder während dieser Zeit das Gleis wechseln und erst dann weiterfahren. Es sei denn, sie müssen beim Umsteigen in der eisernen Kälte lange auf den verspäteten Anschlusszug warten. Davon könnte der eine oder andere Pendler unter uns gewiss ein Liedchen singen. Die Verbindung Zug-Sins ist für uns insofern wichtig, weil sich immer mehr Zugerinnen und Zuger im angrenzenden Freiamt angesiedelt haben oder ansiedeln werden. Da diese Leute beruflich oft im Kanton Zug tätig sind, wird sich dies auch auf die Pendlerströme auswirken. Es kann nicht unser Ziel sein, dass in Zukunft weiterhin 80 % dieser Personen mit ihrem eigenen Fahrzeug unterwegs sind.

Die SP-Fraktion unterstützt alle Anträge der Motionierenden. Für uns ist es wichtig, dass die Umsetzung des Doppelpurausbau Freudenberg-Rotkreuz sowie die Erstellung eines zusätzlichen Streckengleises zwischen Zug und Chollermüli vorangetrieben wird. Damit soll eine direkte Verbindung Zug-Sins ermöglicht werden. Investitionen in den öffentlichen Verkehr zahlen sich langfristig für unseren Kanton aus. Es liegt nun an uns, die nächsten Schritte in die Wege zu leiten. Mit einem solchen Engagement gehen wir letztendlich mit gutem Beispiel für andere Kantone voran.

Martin **Stuber** möchte kurz noch auf das Votum von Thomas Rickenbacher eingehen. Aufwand und Ertrag stünden in keinem Verhältnis. Zari Dzaferi hat den Modal-split erwähnt. Wir müssen daran erinnern, dass diese 83 % eine Zahl aus dem Jahr 2000 ist. Der Votant ist überzeugt, dass dieser Modalsplit inzwischen schon ein wenig besser geworden ist für den öffentlichen Verkehr. Aber was wir uns vor allem vor Augen halten müssen: Zug ist ein extrem dynamischer Kanton. Das wissen wir alle. Zug wächst und im Sog dieser Dynamik wird auch das Freiamt mitgezogen. Mindestens zum Teil ist das rasante Wachstum im Freiamt auf Zug ausgerichtet. Der Aargauer Richtplan sieht ein Wachstum von 40 % vor im Freiamt. Man muss ÖV-Infrastrukturen zum Teil mittel- und langfristig und vorausschauend planen. Und es ist kaum ein Fehler, wenn wir davon ausgehen, dass das Freiamt ein enormes Wachstumspotenzial – auch eben genau für diesen dynamischen Kanton Zug – ausweisen wird. Und es ist sicher zukunftsgerichtet, wenn wir uns rechtzeitig auf eine massive Verbesserung der ÖV-Verbindungen mit dem Freiamt einrichten. «Gouverner c'est prévoir» heisst ja der Spruch und daran sollten wir uns orientieren.

Deshalb unser Anliegen, dass wir eine durchgehende Verbindung vom Freiamt nach Zug, respektive sogar bis nach Baar machen wollen. Wer selber pendelt, weiss umsteigefreie Beziehungen zu schätzen. Es ist ein wichtiger Faktor für die Bereitschaft umzusteigen. Das weiss man aus Untersuchungen. Die Leute steigen eher um vom Auto auf den ÖV, wenn sie auch umsteigefreie Beziehungen haben. Und die Flügelung ist eben ein ganz eleganter Weg, teures Rollmaterial effizienter zu nutzen. Die SBB kann sich auch mal täuschen. Und in dieser Frage täuscht sie sich. Flügelungen sind absoluter Stand der Technik. Hanni Schriber hat es erwähnt: Vom Kanton Luzern verlangt ist das kürzlich eingeführt worden von Wolhusen Richtung Entlebuch und Huttwil. Verwendet werden dazu von Stadler diese GTW-Kompositionen. Nationalrat Spuhler, dem ja Stadler gehört, würde sich wohl bedanken, wenn jemand die Eignung seiner Flirts für die Flügelung bezweifeln wollte. Die BLS-Flügelzüge von Bern nach Kandersteg und Zweifelden, nach Murten und Neuenburg, die Berner Oberlandbahn trennen, bei den Berner RBS werden Kompositionen geflügelt, das ist längstens der Stand der Technik. Der TGV wird schon längstens geflügelt von Paris nach Lausanne und Bern. In Fragnes wird der TGV geflügelt. Martin Stuber versteht nicht, wieso man das für die Linie ins Freiamt nicht machen kann. Von keinem dieser Einsätze sind Meldungen bekannt, wonach Reisende nicht damit zureckkommen, wie es in der Vorlage geschrieben ist. Aargauer, Luzerner und Zuger Passagiere sind nicht ungeschickter als andere. Das Ziel der Züge wird aussen und innen angeschrieben und im Zug ausgerufen. Wenn nötig ist dann im Trennungsbahnhof der nächste Wagen in wenigen Metern erreicht. Die Flirts sind sogar konstruktiv darauf ausgerichtet, dass man sie flügelt. Den Flirt flügelt der Lokomotivführer von seinem Führerstand aus, inklusive Bremsprobe. Die sind dafür gebaut und das soll man doch auch ausnutzen!

Wie ein Konzept für diese durchgehende Verbindung aussehen könnte, haben wir erarbeitet. Der Votant wird das jetzt nicht vorlesen, wir werden das direkt bei der Volkswirtschaftsdirektion einbringen. Aber es gibt wirklich ein absolut machbares Konzept, wie man das mit relativ wenig Aufwand und grossem Ertrag tatsächlich durchführen könnte, eine durchgehende Verbindung vom Freiamt nach Baar.

Ein kurzes Wort noch zur Fahrplanstabilität. Dass diese im Freiamt ungenügend sein soll, ist wirklich absolut wenig wahrscheinlich. Es verkehren keine Schnellzüge auf der Südbahnlinie. Es ist eine durchgehende Doppelspur. Die Durchschnittsgeschwindigkeit der Flirts und der Güterzüge – das ist für Kapazität und für die Fahrplanstabilität relativ wichtig – ist ungefähr gleich hoch. Das heisst, sie behindern sich gegenseitig nicht. Und wie Sie vielleicht gelesen haben, ist der Engpass in Lenzburg durch ein drittes Gleis entschärft worden. Dort können die Züge von Zürich her jetzt ohne Behinderung einfahren. Der relativ lange Laufweg Aarau-Rotkreuz ist ein Vorteil. Dann er erleichtert das Einfahren von Verspätungen.

Noch ein Wort zu den Perrons. Zari Dzaferi hat es gesagt: Die Stadtbahn ist ein unglaublicher Erfolg. Wir haben heute schon Zeiten, wo die S1 gerammelt voll ist. Wir haben heute schon die Situation, dass zu gewissen Spitzenzeiten die Flirts nicht nur in Doppeltraktion fahren könnten, sondern sogar in Tripeltraktion. Das kann der Flirt nämlich auch, es ist wirklich ein geniales Fahrzeug. Deshalb hat er auch so viel Erfolg auf dem Markt. Das Problem ist aber: Sie können heute keine Tripeltraktion fahren, weil die Perrons zu kurz sind. Sie sind nur 150 m lang, der Doppeltraktionsflirt ist 146 m lang. Das heisst, wir sind quasi Opfer des Erfolgs und werden so oder so Perrons für die Stadtbahn ausbauen müssen. Das ist die eine Möglichkeit, wie wir da die Kapazitäten erhöhen können. Die zweite sind Doppelstockflirts, die im Moment im Bau sind. Stadler hat angefangen damit. Das soll auch wieder ein sehr geniales Fahrzeug werden. Noch genialer ist, dass man den heutigen Flirt mit dem zukünftigen Doppelstockflirt auch paaren kann. Man könnte dann z.B. zwischen Zug und Rotkreuz einen Doppelstock und einen Flirt fahren, dort flügeln und der Doppelstock fährt nach Luzern weiter und Flirt fährt ins Freiamt. Sie sehen, wir denken wirklich voraus und es sind einige Möglichkeiten denkbar, wenn man sich intensiv damit beschäftigt und Mühe gibt.

Martin Stuber hätte eigentlich am liebsten vorgeschlagen, dass wir diese Vorlage aussetzen und an die Kommission für öffentlichen Verkehr übergeben. Denn es sind zum Teil wirklich Detaildiskussionen, die wir nicht hier im Rat führen können. Der Volkswirtschaftsdirektor hat ihn aber überzeugt, dass das aus formalen Gründen wenig praktikabel ist. Der Votant verzichtet deshalb auf diesen Antrag. Aber er möchte dem Rat wirklich beliebt machen, unsere Motion in den beiden Punkten in ein Postulat umzuwandeln und nicht abzuschreiben. Damit geben Sie der Regierung einfach den Auftrag, an diesem Thema wirklich dranzubleiben und das Optimum zu suchen. Das Thema verdient es. Danke für Ihre Unterstützung.

Manuel **Aeschbacher** legt zuerst seine frühere Interessenbindung offen. Er war einmal örtlicher Leiter des Rangierbahnhofs Rotkreuz und kennt die Situation dort aus eigener Erfahrung. – Wir jammern jetzt wirklich auf einem hohen Niveau! Das Umsteigen hat ja bekanntlich noch nie jemandem geschadet, das darf der Votant auch als Sportchef des Kantonsrats sagen. Es tut jedem gut, sich zwischendurch auch ein wenig zu bewegen, und wenn es nur ein paar Meter sind am Morgen früh zwischen zwei Zügen. Manuel Aeschbacher hat früher auch andere Zeiten erlebt. Es ist noch nicht so lange her, da verkehrte am Sonntag in Hagendorf kein Bus, respektive die Linie 7 ist zweimal am Tag von Sins über Hagendorf gekurvt und

man musste wirklich den richtigen Zeitpunkt erwischen, um mit dem ÖV nach Cham oder Zug zu kommen. Diese Zeiten sind Gott sei Dank vorbei.

Zur Flügelung der Züge in Rotkreuz. Es ist einfach etwas ganz anderes, wenn ein Flügelzugkonzept auf einem von zwei Transitgleisen des internationalen Nord-Süd-Güterverkehrs vollzogen werden muss. Oder wenn man das auf einer Wald-und-Wiesen-Linie im Entlebuch oder Emmental machen kann, wo im Tag zwei Güterzüge verkehren. Das sind betriebliche Aspekte und um die können wir uns hier nicht wirklich kümmern. Das müssen wir den Experten überlassen. Da gibt es auch andere Instrumente für den Kantonsrat, sei es ein Richtplan oder eine Angebotsdiskussion, bei der wir mitmachen können. Aber es gibt wirklich betriebliche Fragestellungen, die nicht so einfach zu diskutieren sind. Und die sollten wir am richtigen Ort diskutieren lassen.

Martin **Stuber** meint, das Gleis sei belegt, ob man flügelt oder nicht. Das ist wirklich kein Argument. Ob der Zug jetzt nur einfach oder geflügelt auf diesem Gleis steht, das Gleis ist belegt. Das ändert nichts. – Und hat jemand das Gefühl gehabt, Martin Stuber habe jammert? Wir jammern nicht, wir schauen in die Zukunft.

Volkswirtschaftsdirektor Matthias **Michel** macht zwei Vorbemerkungen. – Es wurde vorhin – vor allem von den Motionären – über sehr viel gesprochen, auch über die Zukunft, aber nicht unbedingt über das Motionsbegehr. Das Hauptbegehr heisst, dass wir ab Dezember 2010 Direktverbindungen anbieten ins Freiamt, also Sofortmassnahmen. Der Votant ist für alle Planungen und Hinweise dankbar. Aber beim Hauptanliegen geht es um jetzt. Und es wäre ja schön, diese Gleise optimal zu nützen, wenn es ginge.

Das Verfahren ist nicht nur rein formal, wenn wir mit solchen Begehren, wenn sie keinen Zusammenhang mit Gesetzesänderungen gehen, nicht in die Kommissionen gehen. Vor allem auch, wenn sie Postulatscharakter haben. Wir würden dann in Kommissionen Themen behandeln, bei denen der Regierungsrat zuständig ist. Und gerade bei diesen zum Teil sehr technischen Fragen, mit welchem Konzept man jetzt am besten wie fährt, ist das wirklich eine Sache der Techniker. Es ist schwierig, solche Themen in einer politischen Debatte richtig abzuhandeln.

Zu den alten Zahlen. Wenn man die Vorlage genau liest, sieht man, dass wir einzig betreffend Modalsplit keine anderen Angaben haben als die Volkszählung 2000. Der Volkswirtschaftsdirektor hat keine Angaben, ob dieser Modalsplit heute viel besser ist. Aber wesentlich sind die effektiven Zahlen zwischen oberem Freiamt und Rotkreuz und Zug und Luzern. Die haben wir angegeben. Das sind topaktuelle Zahlen vom Mai 2010.

Selbst wenn man davon ausgeht, dass sich dieses Gebiet noch mehr entwickeln wird, ist darauf hinzuweisen, dass im Unterschied zum Rontal im oberen Freiamt die Siedlungen eben oft nicht geleise- oder bahnhofnah liegen. Sie werden auch bei Direktverbindungen oft schneller sein vom einen oder anderen Ort mit Individualverkehr. Das Umsteigen geht inzwischen sehr schnell, gerade jetzt auch mit dem neuen Fahrplan. Mehr Zeitgewinn gibt die Direktverbindung und auch die Flügelung nicht. Im Gegenteil: Mit der Flügelung verliert man noch Zeit.

Und plötzlich wurde heute nicht mehr von Direktverbindungen gesprochen, sondern vom Takt. Dass nicht jede Gemeinde im Aargau an einen Halbstundentakt gebunden ist, ist schade. Aber vielleicht sollte das eher der Kanton Aargau lösen.

Wir haben wirklich Ausführungen der SBB. Denn die gleiche Frage über Direktverbindungen hatte vor eineinhalb Jahren auch der Kanton Aargau. Wir haben drei

Seiten Ausführungen der SBB, weshalb das technisch bei dieser Infrastruktur nicht geht. Nicht wegen den Flirts, sondern aus betriebstechnischen Gründen. Matthias Michel masst sich nicht an, mit unseren Leuten gegen die Erkenntnisse der SBB anzugehen, die dann das System auch betreiben müssten. Wenn die SBB mehr fahren können, machen sie das sofort. Die SBB steht nicht im Verdacht, zu Lösungen nicht Hand zu bieten, wo sie ihre Leistungen verkaufen könnten.

Die Aussage der Motionärin hat den Volkswirtschaftsdirektor gestört, nur mit der Erheblicherklärung könne man dem Anliegen der Doppelspur Rotkreuz-Freudenberg zum Durchbruch verhelfen. Das stimmt nicht. Ganz im Gegenteil: Die durchgehende Doppelspur ist schon Gesetz des Bundes enthalten, es geht nur noch um die Umsetzung. Und hier haben wir in diesem Rat schon Vorfinanzierungsmöglichkeiten beraten. Wir haben also die Mittel, um dieses Projekt zu verwirklichen, da braucht es diese Motionen nicht.

Es liegt nicht am fehlenden Engagement unserer Leute, dass man hier keine anderen Lösungen hat. Wir haben das ernsthaft angeschaut, die SBB hat die gleiche Meinung, und wir setzen dort Ressourcen ein, wo es wirklich etwas bringt. Und beim langfristigen Ziel sind wir uns einig. Aber heute bringt das nichts und deshalb bitte Matthias Michel den Rat, den Anträgen der Regierung zu folgen.

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass über jede Ziffer einzeln abgestimmt wird.

- ➔ Der Rat beschliesst mit 57:15 Stimmen, bezüglich Ziffer 1 (Bildung von Flügelzügen) die Motion nicht erheblich zu erklären.
- ➔ Der Rat beschliesst mit 55:15 Stimmen, bezüglich Ziffer 2 (Weichenumbau) die Motion nicht erheblich zu erklären.
- ➔ Der Rat beschliesst mit 54:15 Stimmen, bezüglich Ziffer 3 (Koordination des Weichenumbaus mit dem Doppelspurausbau) die Motion nicht erheblich zu erklären.
- ➔ Der Antrag der Regierung zu Ziffer 4 (Vorfinanzierung des Doppelspurausbaus) wird nicht bestritten; die Motion wird in diesem Punkt also erheblich erklärt und abgeschrieben.

Die Debatte wird hier unterbrochen und nach der Mittagspause weitergeführt.

